

Depot-Übertrag mit Depot-Antrag

InveXtra AG Fondsdiscout 100%

DWS Fondsplattform FFM

(alle Formulare für die Depotübertragung/-eröffnung)

Bitte ebase-Antrag auf Depoteröffnung und alle weiteren Formulare dieses PDFs hier ausdrucken. Alles komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der PostidentLegitimation und einer Ausweiskopie (oder Reisepass) an unsere Anschrift schicken:

**InveXtra AG
Neuenhöferallee 49-51
50935 Köln**

Tel.: +49 (0221) 57096-0
Fax: +49 (0221) 57096-20

RÜCKANTWORT

/

CHECKLISTE:

Depoteröffnung InveXtra Fondsdiscout 100% DWS Fondsplattform FFM

Absender: «Anrede» «Vorname» «Name», «StrasseNr», «PLZOrt»

An die
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

«PLZOrt», den



Ja, ich möchte das Invextra Fondsdiscout 100% DWS Fondsplattform FFM

Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

Antrag auf Eröffnung eines DWS FFM Investmentdepot mit Angabe eines Fonds **incl. Depotübertrag**

InveXtra 100% Fondsdiscout Vereinbarung

Identitätsfeststellung: Postident aller Depotinhaber (bitte Formular mit Personalausweis / Reisepaß bei einer Postfiliale vorlegen)

bei Minderjährigen bitte für beide Eltern PostIdent (plus Ausweiskopie) einreichen und zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes!

Kopie von Ausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass aller Depotinhaber

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an, am _____ (Tag)
zu folgender Uhrzeit _____ unter folgender Telefon-Nr. _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift «Vorname» «Name»

Legitimation per PostIdent

(Identitätsfeststellung in einer beliebigen Postfiliale)



1. Füllen Sie den Antrag und alle Formulare – wie in der CHECKLISTE aufgeführt - aus und unterschreiben an den markierten Stellen.
2. Gehen Sie mit den ausgefüllten Formularen, diesem PostIdent-Coupon und Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepaß in eine Postfiliale Ihrer Wahl.
3. Der Postmitarbeiter nimmt eine Identitätsfeststellung vor und Sie bestätigen die Legitimationsdaten mit Ihrer Unterschrift.
4. Der Postmitarbeiter schickt alle Unterlagen zur Depoteröffnung an die Invextra AG.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

INVEXTRA.COM AG

Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

Deutsche Post 
BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 0 2 8 7 9 7 2 4 5 3 7 0 1

Referenznummer

NEUKUNDE

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC

Kundenanschrift:

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

Anschrift des Vermittlers:

Firma

[Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 / 50935 Köln](#)

Kontaktdaten des Vermittlers:

Geschäftsführer: [Dipl.-Kfm. Raimund Tittes](#)

Telefon [0221 - 570 960](#) **Telefax:** [0221-57096-20](#)

E-Mail: tittes@invextra.de **Internet:** www.invextra.de

Ust-IDNR: [DE210889126](#)

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:

IHK/Reg.Nr. [D-NM85-603CT-69](#) nach §34d GewO **Versicherungsvermittler**

IHK/Reg.Nr. [D-F-142-R811-49](#) nach §34f GewO **Finanzanlagenvermittler**

Anschrift IHK: [IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln](#)

HR-Nummer: [HRB 33843](#) **Amtsgericht:** [Köln](#)

Steuernummer: [219/5820/1138](#)

Produktangebot:

Erlaubnis nach § 34f Gew Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler): Versicherungen

Berufshaftpflicht bei: [ERGO Versicherung](#)

Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelleinvestmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen: [D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler](#)

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: [D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler](#)

Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

InveXtra Fondsdiscout Vereinbarung

zwischen der
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51
50935 Köln (im folgenden InveXtra)
und

Depotinhaber 1:

Name, Vorname:

Strasse Nr.:

Postleitzahl, Ort:

Telefon, Fax, Email :

Depotinhaber 2:

Name, Vorname:

Strasse Nr.:

Postleitzahl, Ort:

Telefon, Email:

(im folgenden „Kunde/n“)

KUNDENERKLÄRUNG:

Ja, ich möchte von den attraktiven Fondsdiscout Konditionen der reinen Vermittlungs- und Ausführungsdienstleistung der InveXtra profitieren. Gleichzeitig bestätige ich, dass mir eine qualifizierte Anlageberatung zu meiner Investmentfonds-Anlage von der InveXtra empfohlen und angeboten wurde. Dieses Beratungsangebot nehme ich nicht an und verzichte damit ausdrücklich auf deren Vorteile und Schutz nach dem Wertpapierhandelsgesetz zugunsten der u.g. Discoutkonditionen. Hiermit erkenne ich die untenstehenden Bedingungen an und entscheide mich für folgendes InveXtra Fondsdiscout Depot:

InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (DWS Investment Frankfurt Depot):

Bei InveXtra Fondsdiscout 100% erhalten Kunden 100% Rabatt auf über 2.200 Fonds bei Eröffnung eines DWS Investment Depots (siehe Fondsliste). Das Depot wird bei der DWS Investment GmbH Frankfurt und kostet zwischen 8€ und 50€ Depotgebühr pro Jahr. Ab einem Depotvolumen von 10.000 EURO über das gesamte Kalenderjahr erhalten Kunden die Depotgebühr nach Ablauf des Kalenderjahres erstattet (ohne ETFs, Immobilienfonds, Geldmarktfonds und VL-Positionen). Der Fondskauf ist ab einer Mindestanlagensumme von 50,- EUR möglich, Sparpläne und Entnahmepläne sind ab 25 EUR monatlich möglich. Eine Liste der Fonds und der ab 25,- EURO erhältlichen Fondssparplänen finden Kunden im Internet unter www.investextra.de. Dieses Angebot wird in Kooperation mit der DWS Investment GmbH Frankfurt angeboten und ist an die Vereinbarung der InveXtra mit dieser gebunden, kann dementsprechend jederzeit geändert werden und gilt bis auf weiteres. Bei einer Kündigung des Kundendepots/-kontos bei der DWS Investment GmbH Frankfurt durch den Kunden oder die Bank gilt auch diese Vereinbarung zwischen Kunde und InveXtra als gekündigt. Der Kunde und InveXtra können diese Vereinbarung jederzeit kündigen. Hiermit bestätige ich die aktuelle „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ Liste der angebotenen Kapitalanlagegesellschaften sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für das Investmentdepot, die Bedingungen für die Internetnutzung und das Preis-Leistungsverzeichnis der DWS Investment GmbH Frankfurt für Privatanleger von der InveXtra erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

- 1. Depotführende Bank:** Das Fondsdepot für die Kunden der InveXtra wird bei der DWS Investment GmbH Frankfurt eröffnet und geführt. Alle Ein- und Auszahlungen werden direkt über die DWS Investment GmbH Frankfurt abgewickelt. Voraussetzung für einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ist, dass der Depotöffnungsantrag über die InveXtra eingereicht wird. Der Depotinhaber oder dessen gesetzlicher Vertreter muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2. Verzicht auf Beratung und Angemessenheitsprüfung:** Bei der Inanspruchnahme eines Discounts auf den Ausgabeaufschlag verzichtet der Depotinhaber/Kunde hiermit ausdrücklich auf jegliche Anlageberatung und Geeignetheitsprüfung nach §31 Abs. 4 WpHG sowie Angemessenheitsprüfung nach §31 Abs. 5 WpHG bestimmter Anlageprodukte/Dienstleistungen durch die InveXtra für die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen oder Orders zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren/Investmentfonds. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Anlageberatung oder Anlageempfehlung bzgl. der gewählten depotführenden Bank, Investmentgesellschaft, Wertpapierdienstleistung oder des gewählten Fonds. Der Depotinhaber bekundet hiermit, dass er ausreichend informiert ist über die Anlagerisiken von Fondsgeschäften und sonstigen Wertpapieren und dass er vor jedem Fondskauf die Verkaufsprospekte und Halb- und Jahresberichte der Fondsgesellschaft lesen wird, die ihm jederzeit von der Fondsgesellschaft, Depotbank oder InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt er die InveXtra von jeglicher Haftung für eventuelle Verluste aus seinen Anlagen und durch Beratungsfehler frei. Der Kunde versichert, eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrung mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5-10 Jahren, besser jedoch 10-20 Jahre zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung ein Verkauf von Fondsanteilen zu Verlusten des eingesetzten Kapitals führen kann. Der Kunde erklärt hiermit, dass seine Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen, die sein Kapital langfristig binden und er über ausreichend andere Liquiditätsreserven verfügt, auf die er im Notfall zugreifen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass die DWS Investment GmbH Frankfurt und die InveXtra die eigene Dienstleistung dem Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach §31 Abs. 7 WpHG erbringen und somit keine Risikoeinstufung des Kunden und auch keine Angemessenheitsprüfung der geordneten Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durchführen.
- 3. Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:** Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds, bei denen eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ oder „InveXtra Fondsbrokerage 1% AA Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank DWS Investment GmbH Frankfurt in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungszuwendung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank DWS Investment GmbH Frankfurt und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungszuwendungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der DWS Investment GmbH Frankfurt /InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebs-provisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der DWS Investment GmbH Frankfurt, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung - herauszuverlangen.
- 4. Abwicklung:** Der Anleger füllt die Antragsformulare selbst aus, führt eine Legitimation nach dem deutschen Geldwäschegesetz durch und schickt die Originale zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses per Post an InveXtra. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen von InveXtra an die gewählte Depotbank weitergeleitet. Der Anleger erhält dann von der DWS Investment GmbH Frankfurt die Kontoöffnungsbestätigung und die Depotauszüge für getätigte Anteilkäufe. Die Aufträge für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind direkt an die DWS Investment GmbH Frankfurt zu übermitteln. Bei Verlusten durch Verzögerungen bis zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist InveXtra von jeglicher Haftung befreit.
- 5. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung:** Der Kunde willigt zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsverbindung bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die InveXtra Informationen des Kontos/Depots (inklusive Freistellungsdaten) sowie personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung speichert, verarbeitet und nutzt und bei Betreuung durch einen Untervermittler an diesen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weitergibt. Dies beinhaltet auch die Zusendung von Angeboten und Informationen zu Investment- und Finanzprodukten. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann auf elektronischem und/oder anderem Weg erfolgen. Dabei sind die Mitarbeiter der InveXtra und ihre Untervermittler gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und damit besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Kunde hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über die von ihm bei der InveXtra gespeicherten Daten und deren Verwendung und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern andere gesetzliche Verpflichtungen dem nicht widersprechen. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Es gelten auch die Datenschutzbestimmungen der gewählten Depotbank.
- 6. Basisinformationen über Chancen und Risiken einer Anlage in Investmentfonds:** Der Kunde bestätigt hiermit, die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ von der InveXtra eingehängt bekommen zu haben, diese gelesen und vollständig verstanden zu haben. Die aktuellste Fassung der Broschüre kann darüber hinaus jederzeit bei InveXtra angefordert werden. Insbesondere hat der Kunde Folgendes zur Kenntnis genommen: Eine positive Wertentwicklung der Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine weitere positive Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft. Die Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft kann je nach Börsensituation und gewähltem Fonds und Fondsart (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilienfonds etc.) positiv oder negativ sein. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Risiken der unterschiedlichen Investmentfonds kann der Kunde der Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ entnehmen.
- 7. Ergänzend Mitteilung zur INVEXTRA.COM AG, Unabhängigkeit und mögliche Interessenkonflikte:** Die InveXtra ist als unabhängiger Makler von Investmentfonds nach §34c GewO zugelassen und unterzieht sich einer jährlichen Prüfung durch vereidigte Buchprüfer. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die InveXtra hält keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen. Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen halten keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der InveXtra. Trotzdem können für die Mitarbeiter der InveXtra Interessenskonflikte entstehen durch andere vertragliche Vereinbarungen oder direkte Zuwendungen (z.B. in Form von Incentivveranstaltungen, Einladungen oder Giveaways u.a.) von Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken oder Versicherungsunternehmen an die InveXtra bzw. von der InveXtra an Mitarbeiter, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden können. Organe und Aufsichtsbehörden: Vorstand ist Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes, Aufsichtsratsvorsitzender ist Rechtsanwalt Thomas Bischoff. Aufsichtsbehörde §34c GewO ist Stadt Köln Gewerbeaufsichtsamt, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Aufsichtsbehörde der Fondsbanken AAB und ebase ist Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- 8. Nutzung elektronischer Medien zu Informations- und Kommunikationszwecken:** Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen und Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die InveXtra die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die InveXtra bittet den Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg (Email) zur Verfügung stellen zu dürfen. Sofern der Kunde der InveXtra eine Email-Anschrift angibt, ist die InveXtra berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen und Mitteilungen über eine andere Form als die Papierform für den Kunden angemessen ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die InveXtra ihm Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich an oben angegebene Email-Adresse schicken darf. Darüber hinaus können allgemeine Informationen über Finanzinstrumente, die InveXtra und ihre Dienstleistungen, Kosten und Nebenkosten, sowie Grundsätze der Auftragsausführung und andere relevante Informationen per Email und/oder auf der Internetseite der InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für InveXtra nicht.
- 9. Zustandekommen und Gültigkeit der Vereinbarung:** Mit der Unterzeichnung dieser Fondsdiscout-Vereinbarung erkennt der Kunde diese Bedingungen unwiderruflich an. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.
- 10. Widerrufsbelehrung:** Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit durch Unterschrift des Kunden und Eingang bei InveXtra. Über seine Möglichkeit, diese Vereinbarung innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu widerrufen, ist der Kunde von der InveXtra informiert worden. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald der Kunde eine Transaktion bei der Depotbank DWS Investment GmbH Frankfurt tätigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 1: Vorname, Name

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 2: Vorname, Name

Name und Anschrift des bisherigen Instituts:

Übernehmendes Institut:

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt
Tel.: +49 69 910-12380

EIN/EI

Auftrag zur Übertragung von Investmentanteilen Dritter zur DWS Investment GmbH

➤ Bitte ausgefüllt und unterschrieben an das bisherige Institut senden! ◀

Kundendaten beim abgebenden Institut:

Depotnummer	Evtl. weitere Depotinhaber
Nachname	Nachname
Vorname(n)	Vorname(n)
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Steuer-Identifikationsnummer/TIN <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Steuer-Identifikationsnummer/TIN <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Depotbestand

Bitte veranlassen Sie folgenden Wertpapierübertrag in das Depot: bei der DWS Investment GmbH, (A/D)

Frankfurt, zur Einbuchung in das Portfolio: (A/D)

Anlageziel (Name): (Hinweis: Bitte die Angaben bei Übertrag im Verwendungszweck stets angeben.)

Übertrag des gesamten Depotbestandes unter o.g. Depotnummer **Übertrag folgender Wertpapierpositionen:**

Fondsbezeichnung	WKN/ISIN	Anteile	alle Anteile
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Depotinhaber

Evtl. weitere Depotinhaber

Nachname	Nachname
Vorname(n)	Vorname(n)
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Steuer-Identifikationsnummer/TIN

Steuer-Identifikationsnummer/TIN

Steuerausländer Ja Nein
 Betrieblicher Anleger Ja Nein

Steuerausländer Ja Nein
 Betrieblicher Anleger Ja Nein

Einteilung der Steuerklassen (bitte ankreuzen, falls bekannt)

Soweit bekannt, können Sie das persönliche Verhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger angeben.

- Steuerklasse I:** - der Ehegatte und gleichgeschlechtliche Lebenspartner
 - die Kinder und Stiefkinder
 - die Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder
- Steuerklasse II:** - die Eltern und Voreltern
 - die Geschwister
 - die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern
 - die Stiefeltern
 - die Schwiegerkinder
 - die Schwiegereltern
 - der geschiedene Ehegatte und der Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
- Steuerklasse III:** - alle übrigen Empfänger und Zweckzuwendungen

Übertragungsarten (es darf nur eine Übertragungsart angekreuzt werden)*1

Unentgeltlich-Eigenübertrag Übertragung des Verlustverrechnungstopfes/Quellensteuertopfes (falls vorhanden)*2

Unentgeltlich-Schenkung

Entgeltlich

*1 Ist bei einem Gläubigerwechsel keine Übertragungsart angekreuzt, wird der Übertrag als entgeltliches Rechtsgeschäft abgewickelt.
 *2 Nähere Erläuterungen siehe Seite 3.

anschließende Löschung des Depots mit Verkauf der Anteilsbruchstücke
 Der Verkaufserlös ist folgendem Konto gutzuschreiben (IBAN und BIC stehen in den Kontoauszügen):

IBAN	
BIC	Kreditinstitut
Kontoinhaber	

Hinweise für den Kunden:

Bei Fonds können häufig nur ganze Anteile übertragen werden; Bruchteile werden gegebenenfalls zugunsten Ihres jeweiligen Verrechnungskontos verkauft. Fondsanteile aus staatlich geförderten Leistungen (VL) können nicht übertragen werden.

Bitte beachten Sie, dass ohne Avis keine Annahme von Anteilen möglich ist.

Hinweis für das ausliefernde Kreditinstitut:

Den Lieferweg für die Übertragung aller Fonds finden Sie im Internet unter www.dws.de/lieferwege. Bitte senden Sie uns ein Avis mit Angabe von Lieferweg, Trade- und Settlementdate sowie Anzahl der Anteile per Fax an +49 69 910-19090.

<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px; margin-top: 5px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> X </div> <p style="font-size: 10px; margin-top: 5px;">Ort, Datum</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px; margin-top: 5px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> X </div> <p style="font-size: 10px; margin-top: 5px;">Unterschrift(en) des/der Depotinhaber(s)</p>	
---	---	--

Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Fondsanteilen

Erteilen Sie Ihren Auftrag durch Ankreuzen bzw. Ausfüllen der vorbereiteten Felder. Bitte achten Sie auf vollständige Angaben, da der Auftrag sonst unter Umständen nicht oder nur zeitlich verzögert ausgeführt werden kann. Neben den exakten Daten des abgebenden Instituts benötigen wir auch Angaben zur Art des Übertrags. Das heißt, es wird zum einen nach dem Gläubiger der Fondsanteile und zum anderen zwischen der so genannten „unentgeltlichen“ Übertragung und der „entgeltlichen“ Übertragung unterschieden.

Welche Arten der Übertragung es gibt, haben wir nachfolgend dargestellt:

• Unentgeltlich-Eigenübertrag

Sie übertragen Fondsanteile von einem anderen Institut auf Ihr eigenes Depot. Da beide Depots auf Ihren Namen lauten, besteht eine **Gläubigeridentität**. In diesem Fall werden die Anschaffungsdaten Ihrer Fondsanteile eins zu eins übertragen. Auch der Status „Altbestand“ für Fondsanteile die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, bleibt bei einem unentgeltlichen Eigenübertrag erhalten.

Gleichzeitig können Sie im Rahmen des Übertrags vereinbaren, das ein evtl. bei der abgebenden Lagerstelle vorhandener Verlustverrechnungstopf und Quellensteuertopf an die DWS Investment GmbH übertragen wird.

• Unentgeltlich-Schenkung

Sie übertragen Fondsanteile auf ein Gemeinschaftsdepot zwischen Ihnen und einer dritten Person oder auf ein Einzeldepot auf den Namen eines Dritten.

In diesem Fall ist das auftraggebende Institut gesetzlich verpflichtet, diese Schenkung bei den Finanzbehörden zu melden.

• Entgeltlich

Ein entgeltlicher Übertrag an eine dritte Person findet statt, wenn Sie für die Übertragung eine Geld- oder Sachleistung erhalten. Diese Art des Übertrages wird für steuerliche Zwecke wie „fiktiver“ Verkauf in Ihrem Depot und wie ein „fiktiver“ Kauf im Depot des Empfängers behandelt; dadurch werden die Anteile beim Empfänger zum mitgelieferten Preis eingebucht und gelten somit als „Neubestand“.

Entstehen bei dieser Form des Übertrages zum „fiktiven“ Verkaufsstichtag Gewinne, so werden diese im Depot der abgebenden Lagerstelle versteuert.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Löschung bzw. Anpassung Ihres Freistellungsauftrages bei Ihrem bisherigen Institut sowie die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages an die DWS Investment GmbH.

DWS Investment GmbH

Der Vermittler ist nicht zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt.



Vertriebsorganisation

Name der Vertriebsorganisation	PLZ/Ort
Straße/Haus-Nr.	
Konsorte	V.-Info

Beraterdaten

Vollständiger Name / Firma und Anschrift des Beraters (alternativ Stempel mit Beraternamen)

Ich/Wir beantrage(n) die Eröffnung eines DWS Depots bei der DWS Investment GmbH, Frankfurt.

Tarif

Anlegerdaten (bitte nur in Druckbuchstaben ausfüllen!)

1. Anleger Anrede	Nachname	Staatsangehörigkeit
1-Herr 2-Frau		
Alle Vornamen gemäß Ausweis		2. Staatsangehörigkeit
ggf. Rufname	Abweichender Geburtsname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Adresszusatz	Geburtsort	Geburtsland
Straße, Hausnummer (Schriftverkehr wird an diese Anschrift versandt)		Ausweisart
		<input type="checkbox"/> Personal-ausweis <input type="checkbox"/> Reise-pass
Land	Postleitzahl	Wohnort
Telefon tagsüber	E-Mail Adresse	Ausweis-Nr.
ausgeübter Beruf	Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Bitte wählen...		
Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) sofern vorhanden		Ausweis gültig bis (TT.MM.JJJJ)
Zum Zweck der Steuerveranlagung: Ich bin steuerlich Ansässige(r) in folgenden Staaten	Staat/Staaten*	Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

* Sollten Sie in weiteren Staaten steuerlich ansässig sein, teilen Sie uns dies bitte in einer steuerlichen Selbstauskunft mit. Den entsprechenden Vordruck schicken wir Ihnen auf Anforderung gerne zu.

Bei Minderjährigen ist immer das Zusatzblatt „Legitimationsprüfung der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Anlegern“ auszufüllen. Für Minderjährige können nur Einzeldepots geführt werden.

Vermögenswirksame Leistungen – Kaufauftrag (nicht als Gemeinschaftsdepot und im Rahmen eines Portfolios möglich)

Zahlungen zu Ihrem VL-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber. Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie ein Blatt für Ihre Personalabteilung, in dem die Höhe und der Zahlungsrhythmus geregelt werden. Aktienfonds sind bis zu 400,- EUR jährlich – im Rahmen der staatlichen Sparförderung – mit Sparzulage begünstigt.

Ich beantrage die Eröffnung eines vermögenswirksamen Wertpapiersparvertrages für den Fonds:

<input type="checkbox"/> ISIN DE0008474008 DWS ESG Investa LD	<input type="checkbox"/> ISIN DE0008474156 DWS European Opportunities LD	<input type="checkbox"/> ISIN DE0008490848 DWS Eurovesta	<input type="checkbox"/> ISIN DE0009769794 DWS ESG Top World	<input type="checkbox"/> ISIN DE0009769729 DWS Top Europe LD
--	---	---	---	---



Informationen zu weiteren VL-fähigen Fonds erhalten Sie auf der Internetseite www.dws.de/investieren/ unter der Rubrik „Sparplanfähigkeit“.

Sonstiger Aktienfonds: Fondsname	WKN (6-stellig) oder ISIN (12-stellig)	Gewünschte VL-Leistung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> , - EUR

Der Einzahlungszeitraum beträgt 6 Jahre. Die Laufzeit beginnt mit dem Tag der ersten Einzahlung. Der Beginn der Festlegungsfrist wird in dem Jahr auf den 01.01. rückdatiert, in dem die erste Einzahlung bei der DWS Investment GmbH eingeht. Sie endet nach 7 Kalenderjahren. Das Pfandrecht gemäß Nr. 22 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots gilt nicht für die während der Festlegungsfrist gesperrten Fondsanteile. Die Sparzulage ist **vom Anleger** jährlich beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt mit Ablauf der Sperrfrist durch das zuständige Finanzamt und wird von der DWS Investment GmbH auf den vermögenswirksamen Sparvertrag vorgenommen.

Anlegerdaten (bitte nur in Druckbuchstaben ausfüllen!)

2. Anleger Anrede		Nachname (bei Gemeinschaftsdepots siehe Punkt 10 der allgemeinen Geschäftsbedingungen)		Staatsangehörigkeit	
1-Herr 2-Frau					
Alle Vornamen gemäß Ausweis				2. Staatsangehörigkeit	
ggf. Rufname		Abweichender Geburtsname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Adresszusatz		Geburtsort		Geburtsland	
Straße, Hausnummer				Ausweisart	
				<input type="checkbox"/> Personal- ausweis <input type="checkbox"/> Reise- pass	
Land		Postleitzahl		Wohnort	
Telefon tagsüber				E-Mail Adresse	
				Ausstellende Behörde	
ausgeübter Beruf				Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Bitte wählen...					
Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) sofern vorhanden				Ausweis gültig bis (TT.MM.JJJJ)	
Zum Zweck der Steuerveranlagung: Ich bin steuerlich Ansässige(r) in folgenden Staaten		Staat/Staaten*		Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	

* Sollten Sie in weiteren Staaten steuerlich ansässig sein, teilen Sie uns dies bitte in einer steuerlichen Selbstauskunft mit. Den entsprechenden Vordruck schicken wir Ihnen auf Anforderung gerne zu.

Fondsauswahl und Kaufauftrag für Einzelfonds (bei Einzug per Lastschrift bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

Fondsname		ISIN oder WKN			
Betrag Einmaleinzug		Betrag Spar- oder Entnahmeplan		Entnahmeplan in Anteilen	
, - EUR		, - EUR		oder	
				Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!	
Fondsname		ISIN oder WKN			
Betrag Einmaleinzug		Betrag Spar- oder Entnahmeplan		Entnahmeplan in Anteilen	
, - EUR		, - EUR		oder	
				Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!	
Fondsname		ISIN oder WKN			
Betrag Einmaleinzug		Betrag Spar- oder Entnahmeplan		Entnahmeplan in Anteilen	
, - EUR		, - EUR		oder	
				Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!	
Fondsname		ISIN oder WKN			
Betrag Einmaleinzug		Betrag Spar- oder Entnahmeplan		Entnahmeplan in Anteilen	
, - EUR		, - EUR		oder	
				Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!	

Fondsauswahl und Kaufauftrag für Portfolieinzahlung (bei Einzug per Lastschrift bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

gewünschte Bezeichnung des Portfolios (z. B. „Altersvorsorge“) – max. 30 Zeichen

Fondsname	ISIN oder WKN	Prozentverteilung*

* Bitte nehmen Sie eine Portfolioverteilung von 100 % vor. Die für das Portfolio eingezahlten Beträge werden entsprechend auf die ausgewählten Fonds verteilt.

100 %

Betrag Einmaleinzug

Betrag Sparplan (mind. 25,- EUR)

,- EUR

,- EUR

Verkaufsunterlage(n) des/der Fonds

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mir/uns die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt sowie der jeweils aktuellste Jahres- bzw. Halbjahresbericht rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Antrag auf Führung eines Online-Depots (bei Minderjährigen keine Transaktionsmöglichkeit)

Bitte richten Sie mir/uns den Online-Zugang ein und senden Sie mir/uns meine/unsere persönliche Geheimzahl (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) zu. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Nutzung des Online-Depots den Besonderen Bedingungen für das DWS Depot online unterliegt, welche im Depot Online hinterlegt und beim Erstzugang von mir/uns akzeptiert werden müssen.

Kaufauftrag / Entnahmeplan

Einmaleinzug: Der einmalige Kauf soll sofort, sonst am erfolgen.

Sparplan: Die regelmäßigen Einzahlungen sollen jeweils zum 1. 15. eines Monats mtl. 1/4-jährl. erstmals am erfolgen.

Entnahmeplan (Nicht in Verbindung mit Sparplan oder einem Portfolio, Mindestanlage für Entnahmeplan 15.000,- EUR): Die regelmäßigen Verkäufe sollen

jeweils zum 1. 15. eines Monats mtl. 1/4-jährl. 1/2-jährl. jährl. erstmals am erfolgen.

Bitte Bankverbindung in nachfolgendem Feld SEPA-Lastschriftmandat angeben.

SEPA-Lastschriftmandat (bei Überweisung bitte nicht ausfüllen)

Ich ermächtige hiermit die DWS Investment GmbH, Gläubiger-ID DE08DEU00000030380, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DWS Investment GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers

Vorname(n)

Straße, Hausnummer

Land

Postleitzahl

Ort

IBAN

BIC

Bank/Kreditinstitut

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

X

X

Einrichtung der Referenzbankverbindung (nur wenn Antragsteller mit Kontoinhaber identisch ist)

Bitte richten Sie oben genannte Bankverbindung als Referenzbankverbindung ein.*

Unterschrift Antragsteller

* Die Änderung der Referenzbankverbindung bedarf der Vereinbarung zwischen der depotführenden Stelle und dem Anleger. Wegen ihrer großen Bedeutung soll diese Vereinbarung schriftlich geschlossen werden. Die depotführende Stelle wird einen vom Anleger gestellten Antrag auf Vereinbarung oder Änderung einer Referenzbankverbindung nur dann annehmen, wenn es sich dabei um ein auf den Namen des Anlegers lautendes und auf eigene Rechnung des Anlegers geführtes Konto handelt.

X

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger

Für den Geschäftsverkehr gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots. Des Weiteren gelten die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds. Diese umfassen die wesentlichen Anlegerinformationen, den Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen bzw. Verwaltungsreglement/Satzung und den Jahres- und Halbjahresbericht (soweit veröffentlicht). Diese enthalten Angaben über den Ausgabeaufschlag, die Kosten und ausführliche Risikohinweise. Die wesentlichen Anlegerinformationen, den Verkaufsprospekt (einschließlich Anlagebedingungen bzw. Verwaltungsreglement) und den Jahres- und Halbjahresbericht, soweit veröffentlicht, finden Sie auf der Internetseite www.dws.de. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese Verkaufsunterlagen jederzeit auch gerne zusätzlich kostenlos in Papierform zu.

Bei ausschüttenden Fonds werden die Erträge entsprechend der Regelung in Ziffer 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots unverzüglich und ohne Kosten wieder in denselben Fonds angelegt (automatische Wiederanlage). Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine abweichende Weisung für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu erteilen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots inklusive der Regelung unter Ziffer 3 „Kauf und Verkauf von Anteilen an ETFs; Ausführungsgrundsätze für ETFs“ und der Regelung unter Ziffer 15 „Verzicht des Anlegers auf die Herausgabe von Vertriebsfolgeprovisionen“ werden hiermit anerkannt.

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung:

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass die depotführende Stelle nach Annahme meines/unseres Vertragsangebotes, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß Fernabsatzrecht, mit der Ausführung dieses Vertrages und auf dessen Grundlage abgeschlossener weiterer Verträge beginnt.

US-Staatsbürger/US Resident(s):

Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir weder US-Staatsbürger – US Citizen(s) – noch US-Einwohner mit ständigem Aufenthaltsrecht – US Resident(s) – im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich der jeweils gültigen Fassung der Regulation S zu dem Gesetz von 1933 (zusammen „US-Personen“) bin/sind und keine Fondsanteile für US-Personen halten und erwerben werde(n). Soweit ich/wir nach Abgabe dieser Erklärung den Status einer US-Person nach den vorgenannten Vorschriften erlange(n) oder Fondsanteile für US-Personen halte(n) oder erwerbe(n), werde(n) ich/wir dies der depotführenden Stelle unverzüglich mitteilen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen DWS Depots, die ich/wir im Rahmen der Kundenverbindung noch eröffnen werde(n). Insbesondere erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir nicht nach dem Internal Revenue Code als US-Person steuererklärungspflichtig bin/sind.

Geldwäschegesetz und wirtschaftlich Berechtigter:

Ich bin/Wir sind verpflichtet, der depotführenden Stelle unverzüglich und unaufgefordert folgende Sachverhalte anzuzeigen:

a) Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergeben und die nach dem deutschen oder luxemburgischen Geldwäschegesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten betreffen; und

b) falls ich/wir bzw. ein unmittelbares Familienmitglied oder eine mir/uns bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne der Richtlinie 2015/849/EU der EU-Kommission vom 20. Mai 2015 ein wichtiges öffentliches, hohes politisches oder militärisches Amt (z. B. Regierungsmitglied, Parlamentsmitglied, Botschafter, General) ausübe(n) bzw. ausgeübt habe(n). Darüber hinaus erkläre(n) ich/wir hiermit ausdrücklich, das von mir/uns gewünschte DWS Depot auf eigene Rechnung zu führen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen DWS Depots, die ich/wir im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung noch eröffnen werde(n). Anderenfalls teile(n) ich/wir der depotführenden Stelle den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das DWS Depot muss dann auf dessen Namen eröffnet werden.

Hinweis zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, wenn die depotführende Stelle zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers einen im Ausgabepreis enthaltenen Ausgabeaufschlag und eventuelle Vertriebsfolgeprovisionen an den Vermittler weitergibt.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Anleger oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift 2. Anleger oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
X	X	X
Empfangsbestätigung:		
Ich/Wir habe(n) erhalten: Depotöffnungsantrag einschließlich Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots, Vorvertragliche Informationen für DWS Depotkunden, DWS Direkt Kunden und DWS Altersvorsorgekunden und Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das Preisverzeichnis/Konditionentableau.		
Ort, Datum	Unterschrift 1. Anleger oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift 2. Anleger oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
X	X	X

Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften und Legitimationsprüfungen aller gesetzlichen Vertreter erforderlich (Nachweis bei alleiniger Vertretungsberechtigung!).
Zusätzlich ist eine von der legitimierenden Stelle (Anlageberater, Bank) bestätigte Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine bestätigte Kopie des Personalausweises des Minderjährigen beizufügen. Für Minderjährige können nur Einzeldepots geführt werden.

Erklärungen und Unterschrift des Vermittlers

Eine Ausfertigung des Antrags (einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots, der Informationen über das DWS Depot und weitere vorvertragliche Informationen über Geschäfte in Investmentvermögen und der Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung) wurde dem/den Anleger(n) ausgehändigt und die gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung des/der Anleger(s) bzw. aller gesetzlichen Vertreter durchgeführt. Die notwendigen Verkaufsunterlagen des/der Fonds und das Preisverzeichnis/Konditionentableau wurden dem/den Anleger(n) zur Verfügung gestellt. Alle bekannt werdenden Änderungen zu Anlegerdaten, insbesondere US-Indizien, werden der depotführenden Stelle umgehend mitgeteilt.

Die mit erkennbarem Foto und gut lesbaren Kopien der Ausweis-/Legitimationspapiere (Vorder- und Rückseite) des/der Anleger(s) bzw. aller gesetzlichen Vertreter wurden von mir angefertigt und beigefügt. Diese Dokumente entsprechen den mir vorgelegten Originalen.

Stempel und Unterschrift des Vermittlers

Datum

X

X

1. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum
2. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum

Einwilligung in die Datenübermittlung an den für Sie zuständigen Vermittler sowie dessen Vertriebsorganisation

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen eine umfassende Betreuung und Beratung zu Finanzdienstleistungen wie Wertpapieranlagen und Altersvorsorgeprodukten ermöglichen zu können. Zu diesem Zweck arbeiten der für Sie zuständige Vermittler und dessen Vertriebsorganisation (beide entnehmen Sie bitte Ihrem Depotöffnungsantrag) mit der DWS Investment GmbH (nachfolgend „depotführende Stelle“ genannt) auf Ihren Wunsch hin zusammen.

Mit meiner/unserer Unterschrift willige(n) ich/wir ein, dass die depotführende Stelle folgende Informationen zum Zwecke der umfassenden Beratung und Betreuung mit meinem/unserem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation austauscht:

- **Personalien** (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf)
- **Depotinformationen** (Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung, z. B. Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Online-/Telefonbanking, Vertretungsberechtigungen)
- **Bonitäts- und Vermögensdaten** (ggf. Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele, Wertpapiererfahrung)

Hinsichtlich dieser Daten entbinde(n) ich/wir die depotführende Stelle mit meiner/unserer Unterschrift zudem von ihrer Vertraulichkeitspflicht.

Meine/Unsere Einwilligung in die Datenweitergabe an meinen/unseren Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist freiwillig.

Meine/Unsere erteilte Einwilligung kann ich/können wir jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsbeziehung mit der depotführende Stelle widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstr. 11–17, 60329 Frankfurt/Main (Fax +49 69 910-19090) oder per E-Mail an widerspruch.kagb@db.com.

Einwilligung in die Datenübermittlung der elektronischen Vermögensbescheinigung an das Bundeszentralamt für Steuern (bei Antrag auf vermögenswirksame Leistungen)

Ich willige ein, dass die DWS Investment GmbH die elektronische Vermögensbildungsbescheinigung per Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Erstellung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung benötigt.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung eine erforderliche gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage darstellt. Meine Einwilligung ist jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung mit der DWS Investment GmbH widerrufbar.

Der Widerruf hat zur Folge, dass die Arbeitnehmer-Sparzulage nicht mehr gewährt werden kann.

Der Widerruf muss vor Beginn des Kalenderjahres, für den die Einwilligung erstmals nicht gelten soll, vorliegen.

Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstr. 11–17, 60329 Frankfurt/Main (Fax +49 69 910-19090) oder per E-Mail an widerspruch.kagb@db.com.

Einwilligung zur Gesprächsaufzeichnung

Mit meiner/unserer Unterschrift willige(n) ich/wir ein, dass die Telefongespräche im Falle der telefonischen Erteilung von Wertpapieraufträgen bei der depotführenden Stelle über die explizit für telefonische Aufträge bereitgestellten Leitungen (siehe Telefonnummern in der Depotöffnungsbestätigung) zum Zwecke der Beweissicherung aufgezeichnet werden. Die Speicherung der Telefongespräche erfolgt für 6 Monate ab Beendigung des jeweiligen Telefonats.

Falls ich/wir die Aufzeichnung nicht wünsche(n) ist meine/sind unsere Einwilligung(en) jederzeit einzeln oder gemeinsam ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung mit der DWS Investment GmbH widerrufbar. In diesem Fall werde(n) ich meine/wir unsere Order künftig schriftlich per Post oder online an die DWS Investment GmbH richten.

Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstr. 11–17, 60329 Frankfurt/Main (Fax +49 69 910-19090) oder per E-Mail an widerspruch.kagb@db.com.

Unterschriften aller Anleger zur vorstehenden „Einwilligung in die Datenübermittlung an den zuständigen Vermittler“, „Einwilligung in die Datenübermittlung der elektronischen Vermögensbescheinigung an das Bundeszentralamt für Steuern (bei Antrag auf vermögenswirksame Leistungen)“ und „Einwilligung zur Gesprächsaufzeichnung“

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die vorstehenden Einwilligungserklärungen einzeln oder gesamthaft streichen kann/können, sofern ich/wir diese nicht abgeben möchte(n).

Ort, Datum	Unterschrift 1. Anleger oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift 2. Anleger oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
X	X	X

Anlegerdaten

Anleger Nachname

Alle Vornamen gemäß Ausweis

Geburtsdatum

Legitimationsprüfung der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Anlegern

Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften und Legitimationsprüfungen aller gesetzlichen Vertreter erforderlich (Nachweis bei alleiniger Vertretungsberechtigung!).
 Zusätzlich ist eine von der legitimierenden Stelle (Anlageberater, Bank) bestätigte Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine bestätigte Kopie des Personalausweises des Minderjährigen beizufügen. Für Minderjährige können nur Einzeldepots geführt werden.

Daten des 1. gesetzlichen Vertreters (eine vollständige und gut lesbare Kopie des Ausweises ist beizufügen)

Nachname			1. Staatsangehörigkeit
Alle Vornamen gemäß Ausweis			2. Staatsangehörigkeit
Abweichender Geburtsname			Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Geburtsort			Geburtsland
Straße, Hausnummer		Ausweisart <input type="checkbox"/> Personal- ausweis <input type="checkbox"/> Reise- pass	Sonstige Ausweisart
Land	Postleitzahl	Wohnort	Ausweis-Nr.
Staat der steuerlichen Ansässigkeit	1. Staat	Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Ausstellende Behörde
	2. Staat	Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)
			Ausweis gültig bis (TT.MM.JJJJ)

Daten des 2. gesetzlichen Vertreters (eine vollständige und gut lesbare Kopie des Ausweises ist beizufügen)

Nachname			1. Staatsangehörigkeit
Alle Vornamen gemäß Ausweis			2. Staatsangehörigkeit
Abweichender Geburtsname			Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Geburtsort			Geburtsland
Straße, Hausnummer*		Ausweisart <input type="checkbox"/> Personal- ausweis <input type="checkbox"/> Reise- pass	Sonstige Ausweisart
Land*	Postleitzahl*	Wohnort*	Ausweis-Nr.
Staat der steuerlichen Ansässigkeit	1. Staat	Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Ausstellende Behörde
	2. Staat	Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)
			Ausweis gültig bis (TT.MM.JJJJ)

* nur auszufüllen, falls abweichend vom 1. gesetzlichen Vertreter

1. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Einverständnis zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

EEK/EI

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir Informationen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Preisverzeichnis/Konditionentableau) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (per CD-ROM, Fax, elektronische Postbox, DVD, Internet oder E-Mail) übermittelt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist.

Hinweis:

Nach den gesetzlichen Vorgaben haben Anleger die Wahl, ob ihnen Informationen im Postwege auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (CD-ROM, Fax, elektronische Postbox, DVD, Internet oder E-Mail) zur Verfügung gestellt werden. Wenn Anleger sich nicht für eine Nutzung elektronischer Medien entscheiden, werden Informationen weiterhin in Papierform auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Informationen, die nicht an mich persönlich gerichtet sind (z. B. Informationen über Finanzinstrumente und Kosteninformationen) auf einer Internetseite bereitgestellt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist.

Meine E-Mail-Adresse:

<input type="text"/>	@	<input type="text"/>
----------------------	---	----------------------

Hinweise:

Die DWS Investment GmbH wird dem Anleger die Adresse der Internetseite einschließlich der Stelle, wo die Informationen zu finden sind, auf elektronischem Weg über die oben angegebene E-Mail-Adresse mitteilen.

Diese Informationen enthalten wesentliche Angaben, die der Anleger zur Kenntnis nehmen sollte, bevor der Anleger eine Anlageentscheidung trifft. Nimmt der Anleger diese nicht zur Kenntnis, verzichtet er auf wichtige Informationen, die ihm nach der Wertung des Gesetzgebers zu seinem Schutz zur Verfügung gestellt werden.

Eine etwaige Einverständniserklärung des Anlegers zur elektronischen Kommunikation erfasst nicht die Zusendung von Werbung über die vom Anleger gewählten elektronischen Medien.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Anleger oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift 2. Anleger oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	X	X

An die DWS Investment GmbH,
60612 Frankfurt am Main

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Dieser Freistellungsauftrag gilt gleichzeitig für alle Ihre bei der DWS Investment GmbH geführten Depots.

Kundendaten

Name des Gläubigers der Kapitalerträge		Vorname	
Gegebenenfalls abweichender Geburtsname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Steuer-Identifikationsnummer des Depotinhabers	
Land	Postleitzahl	Wohnort	

Gemeinsamer Freistellungsauftrag (Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag erforderlich)

Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner (bei gemeinsamem Freistellungsauftrag bitte in jedem Fall angeben)

Name des Ehegatten/Lebenspartners		Vorname des Ehegatten/Lebenspartners	
Gegebenenfalls abweichender Geburtsname des Ehegatten/Lebenspartners		Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners	
		Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners	

Auftrag

Hiermit erteile(n) ich/wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

Bitte nur ein Kästchen ankreuzen	<input type="checkbox"/>	bis	- 8 0 1	, - EUR	Höchstbetrag für Einzelpersonen, getrennt veranlagte Ehegatten/Lebenspartner, Minderjährige
	<input type="checkbox"/>	bis		, - EUR	andere Beträge, bis max. 1.602,- EUR
	<input type="checkbox"/>	über	- - - 0	, - EUR	sofern lediglich eine ehedattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll
	<input type="checkbox"/>		1 6 0 2	, - EUR	Höchstbetrag für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner

Dieser Auftrag gilt ab Eingang **oder** ab dem

										2 0
										3 1 1 2 2 0

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten **bzw.** bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*), dass mein/unsere*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,- EUR/1.602,- EUR*) nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern*) außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,- EUR/1.602,- EUR*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Anlegers oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Wichtig! - Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
X	X	X

Der Höchstbetrag von 1.602,- EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Vorvertragliche Informationen für DWS Depotkunden, DWS Direkt Kunden und DWS Altersvorsorgekunden

Wir freuen uns, dass Sie sich für das Angebot der DWS Investment GmbH („DWS“) im Bereich Investmentvermögen interessieren. Im Folgenden erhalten Sie allgemeine Informationen über die DWS und zum DWS Depot sowie Informationen für DWS Direkt Kunden einschließlich der von der DWS in diesen Bereichen jeweils erbrachten Dienstleistungen und der dafür geltenden Rahmenbedingungen sowie der Preise.

DWS Direkt Kunden erhalten ausführliche Informationen über die bei der DWS Direkt erhältlichen Finanzinstrumente, ihre Funktionsweise, Chancen und Risiken in der Broschüre „Grundlagenwissen Wertpapiere und Investmentfonds“.

Für die Altersvorsorgeverträge beachten Sie bitte zu den Dienstleistungen der DWS, den Rahmenbedingungen und den Kosten die „Besondere Bedingungen für Altersvorsorgeverträge“, „Besondere Bedingungen für die DWS TopRente“, „Besondere Bedingungen des DWS Premiumsparplan für Versorgungsausgleich“ und „Besondere Bedingungen für die DWS BasisRente Komfort“ (nachfolgend „Besondere Bedingungen für Altersvorsorgeverträge“). Darüber hinaus finden Sie Angaben zu den Kosten im Altersvorsorgevertrag in dem Abschnitt „Hinweise auf die Höhe der Kosten“. Bitte beachten Sie zudem die Kostenaufstellung in Ihrem individuellen Produktinformationsblatt.

Bei **außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz** geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen (einschließlich Altersvorsorgeverträge) ist die DWS darüber hinaus verpflichtet, **den Verbraucher** rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren. Dieses Dokument informiert Sie dazu unter dem Abschnitt „Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher“.

Inhalt

- Allgemeine Informationen über die DWS
- Informationen für DWS Depotkunden
- Informationen für DWS Direkt Kunden
- Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher
- Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Allgemeine Informationen über die DWS	
1. Name und Anschrift der DWS	DWS Investment GmbH Mainzer Landstraße 11–17 60329 Frankfurt am Main
2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der DWS (Geschäftsführung)	Diese Information stellt die DWS dem Kunden auf der Homepage www.dws.de unter der Rubrik „Über Uns“ zur Verfügung. Eintragung im Handelsregister Registergericht Frankfurt HRB Nr. 9135 Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 811 248 289
3. Zuständige Aufsichtsbehörde	Die DWS verfügt über eine Erlaubnis nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zum Verwalten von Investmentvermögen und zur Erbringung von Finanzdienstleistungen als Nebendienstleistung nach dem KAGB. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (https://www.bafin.de).
4. Hauptgeschäftstätigkeit der DWS	Die Hauptgeschäftstätigkeit der DWS ist die Verwaltung von Investmentvermögen und die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art, einschließlich der Erbringung der Anlageberatung und der Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen als Nebendienstleistung nach dem KAGB.
5. Freiwillige Einlagensicherung	Es besteht keine freiwillige Einlagensicherung.
6. Angaben zur maßgeblichen Sprache	Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung mit der DWS ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist. Der Kunde kann in Deutsch mit der DWS kommunizieren und erhält Dokumente sowie andere Informationen jeweils in Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

Informationen für DWS Depotkunden	
1. Angaben zu den angebotenen Dienstleistungen	Das Angebot der DWS umfasst für die DWS Depotkunden die Wertpapiernebendienstleistung Depotgeschäft mit der Verwahrung und Verwaltung von als Wertpapiere verbrieften Investmentvermögen. Die Kunden können Investmentvermögen in das DWS Depot kaufen. Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sieht nach Kundenkategorien abgestufte Informations- und Schutzpflichten bei der Erbringung von Wertpapierdienst- und -nebenleistungen vor. Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet die Kundenkategorien Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Die DWS Depotkunden genießen das höchste Schutzniveau nach dem WpHG und werden als Privatkunden eingestuft.

Die DWS kooperiert mit Vertriebspartnern, die Investmentvermögen vertreiben und Kunden an die DWS vermitteln, die ein Depot bei der DWS eröffnen. Die DWS bietet für die Kunden, die über Vertriebspartner an die DWS vermittelt werden, keine Anlageberatung an. Die DWS erhebt bei diesen Kunden daher auch nicht die für eine Anlageberatung erforderlichen Angaben. Lediglich im Bereich DWS Direkt bietet die DWS Anlageberatung an. Die DWS Direkt erbringt keine unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne des WpHG. Angaben zum Beratungsangebot der DWS Direkt sind enthalten unter der Ziffer 2.2 (Angebotspalette für die Anlageberatung) im Abschnitt „Informationen für DWS Direkt Kunden“.

2. Verwahrung von Investmentvermögen im DWS Depot

Im DWS Depot können nur als Wertpapier verbriefte Investmentvermögen verwahrt werden.

Die Verwahrung von Investmentvermögen erfolgt gemäß den „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ der DWS. Inländische Investmentvermögen sowie die von der DWS Investment S. A. als Verwaltungsgesellschaft aufgelegten Investmentvermögen werden regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Investmentvermögen werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Investmentvermögens verwahrt. In welchem Land die Investmentvermögen der Kunden verwahrt werden, teilt die DWS dem Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit. An den in- oder ausländischen Investmentvermögen wird den Kunden je nach Verwahrart das Miteigentum oder Alleineigentum bzw. eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung nach Maßgabe der Ziffer 6 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ verschafft. Die Haftung der DWS im Zusammenhang mit der Verwahrung von Wertpapieren bestimmt sich nach Ziffer 16 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Weitere Einzelheiten kann der DWS Depotkunde auch in der Ziffer 8 „Informationen zum Schutz der Finanzinstrumente von Kunden“ dieses Abschnitts „Informationen für DWS Depotkunden“ entnehmen.

3. Vertrieb und Erwerb von Investmentvermögen in das DWS Depot

Der DWS Depotkunde kann grundsätzlich Investmentvermögen sowohl von Verwaltungsgesellschaften, die zur Deutsche Bank Gruppe gehören, als auch solche, die nicht von einer der Deutsche Bank Gruppe zugehörigen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, beratungsfrei in das DWS Depot kaufen bzw. diese beratungsfrei verkaufen (beratungsfreier Vertrieb).

In ihr Produktangebot nimmt die DWS aber nur solche Investmentvermögen auf, für die sie im Rahmen einer Produktprüfung unter anderem jeweils ermittelt hat, ob die nachfolgend genannten Informationen vorliegen bzw. Unterlagen verfügbar sind:

- kein Bestehen eines Produktverbots durch eine Aufsichtsbehörde,
- Vorhandensein aller rechtlich vorgeschriebenen Produktunterlagen und
- kein Ausschluss eines beratungsfreien Vertriebs.

Ferner gilt folgende weitere Einschränkung: Wenn ein Investmentvermögen nur für den Erwerb durch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien zur Verfügung steht, wird die DWS den Auftrag eines DWS Depotkunden nicht annehmen und/oder ausführen.

Des Weiteren bestimmen sich die für ein DWS Depot erwerbbares Investmentvermögen nach dem Produktangebot des den jeweiligen DWS Depotkunden betreuenden Vertriebspartners bzw. dem Produktangebot der DWS Direkt für DWS Direkt Kunden. Auf Nachfrage können die DWS Depotkunden bei der DWS telefonisch unter + 49 69 910-12830 oder per E-Mail über info@dws.com Informationen dazu erhalten. Der DWS Direkt Kunde kann Informationen über die in sein DWS Depot erwerbbares Investmentvermögen bei seinem DWS Direkt Berater erhalten. Die Produktpalette für die Anlageberatung der DWS Direkt ist unter der Ziffer 2.2 (Angebotspalette für die Anlageberatung) im Abschnitt „Informationen für DWS Direkt Kunden“ beschrieben.

Die DWS gewährt bzw. erhält und behält im Zusammenhang mit Geschäften in Investmentvermögen für DWS Depots monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen. Die Zahlungen an Vertriebspartner entsprechen in der Regel den von der DWS im Rahmen der Anschaffung eines Investmentvermögens in das DWS Depot vereinnahmten Ausgabeaufschlägen und bei den von einer der DWS Gruppe zugehörigen Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentvermögen den wiederkehrenden umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die die DWS von den Verwaltungsgesellschaften erhält; bei nicht von der DWS Gruppe verwalteten Investmentvermögen werden im Regelfall zwischen 80 % und 90 % der umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen an Vertriebspartner weitergeleitet. Vertriebsfolgeprovisionen für die von der DWS als Verwaltungsgesellschaft selbst aufgelegten Investmentvermögen, die im DWS Depot verwahrt werden, werden aus der Verwaltungsvergütung des Investmentvermögens gezahlt. Einzelheiten hierzu findet der Kunde im Abschnitt „Information zum Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie in Ziffer 15 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Weitere Einzelheiten zu Zuwendungen teilt die DWS dem Kunden zudem auf Nachfrage mit. Vor der Erbringung einer Anlageberatung wird DWS Direkt den Kunden über Existenz, Art und Umfang der Zuwendung, die sie erhält und behält oder gewährt, informieren oder, soweit sich der Umfang nicht konkret bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung offenlegen.

4. Annahme von Aufträgen über Geschäfte in Investmentvermögen

Aufträge über Geschäfte in Investmentvermögen für das DWS Depot bittet die DWS per Telefon, per Fax oder schriftlich zu erteilen oder bei Führung eines DWS Depots Online auf diesem Wege (online).

Die DWS behält sich vor, einen Auftrag zur Ausführung einer Order nicht anzunehmen und/oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Investmentvermögens nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.

5. Gesonderte Informationen zu Produktpaketen

Die DWS ist verpflichtet, ihre Kunden in Bezug auf gebündelte oder gekoppelte Produktpakete (nachstehend zusammen auch „Produktpakete“ genannt) ab 03.01.2018 gesondert aufzuklären. Um ein „gebündeltes Produktpaket“ handelt es sich, wenn die DWS Wertpapierdienstleistungen verbunden mit anderen Dienstleistungen oder anderen Produkten als Gesamtpaket (gebündeltes Produktpaket) anbietet und den Kunden die Möglichkeit bietet, die verschiedenen Bestandteile des Produktpakets (jedes der angebotenen Produkte bzw. jede der angebotenen Dienstleistungen) auch einzeln von der DWS zu erwerben. Bei „gekoppelten Produktpaketen“ ist zumindest einer der Bestandteile (die Erbringung der Wertpapierdienstleistung, der anderen Dienstleistung oder der Geschäfte über die anderen Produkte) Bedingung für die Durchführung der jeweils anderen Bestandteile oder des Abschlusses der Vereinbarungen darüber. Für den Kunden ist in diesem Fall zumindest ein Bestandteil nicht einzeln von der DWS erhältlich.

Bietet die DWS Produktpakete an, erhält der Kunde Informationen:

- ob die einzelnen Bestandteile auch getrennt voneinander bezogen werden können und
- über die Kosten und Gebühren der einzelnen Bestandteile sowie ggf.
- zu den einzelnen Bestandteilen und den mit den einzelnen Bestandteilen verbundenen Risiken sowie ihrer Wechselwirkung zueinander (Risiken des Produktpakets), sofern sich aus dem Gesamtpaket abweichende Risiken im Vergleich zu den Risiken der einzelnen Bestandteile ergeben.

6. Informationen über Kosten

Informationen über die Kosten für das DWS Depot sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Kosten sind im „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ der DWS aufgeführt.

Der Kunde kann die Kosten zudem dem jeweils gültigen „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ für DWS Depots auf der Internetseite der DWS www.dws.de/konditionen einsehen. Der DWS Depotkunde erhält nachträglich grundsätzlich einmal jährlich einen Kostenbericht (Bericht über die Kosten und Zuwendungen). Die Kosteninformationen enthalten Angaben über die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten und Zuwendungen für die im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen und die in diesem Zusammenhang von der DWS erbrachten Dienstleistungen (Gesamtkosten, Kosten der Investmentvermögen, Dienstleistungskosten) sowie die Auswirkung der Kosten auf die Rendite. Die nachträgliche Kosteninformation weist die Kosten aus, die im Laufe der Berichtsperiode gebucht wurden; der tatsächliche Zahlungsfluss kann außerhalb des Berichtszeitraums liegen. Der Kostenbericht wird jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr zur Verfügung gestellt (erstmalig im Kalenderjahr 2019 für das Kalenderjahr 2018). Auf Wunsch erhält der Kunde ferner eine Aufstellung nach einzelnen Kostenpositionen.

7. Berichtspflichten der DWS

Die DWS ist gesetzlich verpflichtet, den DWS Depotkunden quartalsweise u. a. über seine im DWS Depot verwahrten Bestände in Investmentvermögen zu informieren, deren jeweiligen Marktwert sowie über Finanzinstrumente, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften waren.

Auf Wunsch erhält der Kunde jederzeit eine Aufstellung der genannten Bestände der im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen.

Ferner ist die DWS gesetzlich verpflichtet, den Privatkunden zu informieren, wenn die DWS eine Geschäftsverbindung zu einem Privatkunden im Hinblick auf ein gehebeltes Finanzinstrument unterhält und der Wert dieses Finanzinstruments gegenüber dem Ausgangswert um 10 % fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 %-Schritten. Darüber hinausgehende Beobachtungs- oder Informationspflichten der DWS bestehen nicht, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

8. Informationen zum Schutz der Finanzinstrumente von Kunden

Die in einem DWS Depot verwahrten Investmentvermögen werden in der Regel von Wertpapiersammelbanken verwahrt. Diese fungieren – insbesondere für börsengehandelte Wertpapiere – in ihrer jeweiligen Jurisdiktion vielfach als sogenannte Zentralverwahrer. Insofern werden insbesondere ausländische Investmentvermögen regelmäßig im Ausland verwahrt. Dies gilt vor allem für Investmentvermögen, die Kunden im Ausland erworben haben, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden oder die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

Die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ gelten auch, wenn Kunden in- oder ausländische Investmentvermögen zur Verwahrung effektiv bei der DWS einliefern oder Bestände von einem anderen Verwahrer ins DWS Depot übertragen lassen.

Sofern die DWS Investmentvermögen ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, wird die DWS die Auswahl, Beauftragung und regelmäßige Überwachung des beauftragten Verwahrers mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vornehmen, vgl. Ziffer 16 b) der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Bei der Auswahl eines Verwahrers mit Sitz in einem Drittstaat wird die DWS darauf achten, dass dieser besonderen regulatorischen Vorschriften für die Verwahrung unterliegt und beaufsichtigt wird. Sofern in einem Drittland die Verwahrung von Finanzinstrumenten für Rechnung einer anderen Person nicht geregelt ist, wird die DWS die Investmentvermögen bei einem Dritten in diesem Drittland nur verwahren lassen, wenn die Verwahrung wegen der Art des betreffenden Investmentvermögens oder der mit diesen verbundenen Wertpapierdienstleistungen nur bei diesem erfolgen kann.

Um die Rechte der Kunden an ihrem in DWS Depot verwahrten Investmentvermögen zu schützen, hat die DWS eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- Aufzeichnungen und eine korrekte Buchführung ermöglichen jederzeit eine Zuordnung der von der DWS in den DWS Depots gehaltenen Investmentvermögen zu den einzelnen Kunden und grenzen sie von den Vermögenswerten der DWS ab.
- Die DWS gleicht ihre Aufzeichnungen und Bücher regelmäßig mit denen aller Dritter ab, bei denen sie den Kunden gehörende Investmentvermögen verwahren lässt.
- Die DWS sorgt dafür, dass alle bei einem Dritten verwahrten Investmentvermögen von Kunden entweder durch unterschiedliche Bezeichnung der in der Buchführung des Dritten geführten Konten oder durch Maßnahmen, die ein vergleichbares Schutzniveau gewährleisten, von ihren Finanzinstrumenten und denjenigen des Dritten unterschieden werden können.
- Die DWS trifft organisatorische Vorkehrungen, um das Risiko eines Verlustes oder Teilverlustes der in DWS Depots gehaltenen Investmentvermögen der Kunden oder der damit verbundenen Rechte durch Pflichtverletzungen so gering wie möglich zu halten.

Insbesondere lässt sich die DWS von anderen Verwahrern zusichern, dass diese Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den verwahrten Investmentvermögen der Kunden nur wegen solcher Forderungen geltend machen, die sich aus der Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung dieser Werte ergeben, und sie die DWS unverzüglich benachrichtigen, wenn von dritter Seite Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bezüglich der Werte eingeleitet oder diese von anderen Eingriffen betroffen werden, und die Werte innerhalb der Grenzen des jeweiligen Staates entweder von dem Verwahrer selbst verwahrt werden oder er lediglich mit Zustimmung der DWS einen Dritten mit deren effektiver Verwahrung beauftragen oder die Werte in einen Drittstaat verbringen darf.

Sofern die DWS Investmentvermögen ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, haftet die DWS schließlich für die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des jeweiligen Verwahrers.

Informationen für DWS Direkt Kunden

1. Angaben zu den angebotenen Dienstleistungen

Das Angebot der DWS umfasst im Bereich DWS Direkt zusätzlich zur Wertpapiernebenleistung Depotführung die Wertpapierdienstleistung Anlageberatung für natürliche Personen in Deutschland. Die DWS vertreibt im Bereich DWS Direkt auch beratungsfrei Investmentvermögen. Die DWS Direktkunden können daher auch beratungsfrei Investmentvermögen in das DWS Depot kaufen.

Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sieht nach Kundenkategorien abgestufte Informations- und Schutzpflichten bei der Erbringung von Wertpapierdienst- und -nebenleistungen vor. Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet die Kundenkategorien Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Die DWS Direkt Kunden genießen das höchste Schutzniveau nach dem WpHG und werden als Privatkunden eingestuft.

2. Hinweise zur Anlageberatung

2.1 Art der Anlageberatung

Das WpHG unterscheidet zwischen Anlageberatung und unabhängiger Honorar-Anlageberatung. Bei der unabhängigen Honorar-Anlageberatung darf der Dienstleister keinerlei nicht-monetäre Zuwendungen von einem Dritten, der nicht Kunde der Dienstleistung ist oder von dem Kunden dazu beauftragt worden ist, annehmen. Soweit monetäre Zuwendungen angenommen werden, was nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, sind diese so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich nach Erhalt und in vollem Umfang an den Kunden auszukehren. Der Dienstleister darf sich alleine durch den Kunden vergüten lassen. Zudem muss bei der unabhängigen Honorar-Anlageberatung eine ausreichende Palette von auf dem Markt angebotenen Finanzinstrumenten berücksichtigt werden, die hinsichtlich ihrer Art und des Emittenten oder Anbieters hinreichend gestreut sind und nicht beschränkt sind auf Finanzinstrumente, die das beratende Wertpapierdienstleistungsunternehmen selbst emittiert oder anbietet oder deren Anbieter oder Emittenten in einer engen Verbindung zum Wertpapierdienstleistungsunternehmen stehen oder in sonstiger Weise so enge rechtliche oder wirtschaftliche Verbindung zu diesem unterhalten, dass die Unabhängigkeit der Beratung dadurch gefährdet werden könnte.

Bei der Anlageberatung im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die keine unabhängige Honorar-Anlageberatung ist, darf die DWS Zuwendungen jedoch annehmen, wenn dies nach den Vorschriften des WpHG (ab 03.01.2018 insbesondere § 70 WpHG) zulässig ist. Zudem enthält das WpHG keine gesetzlichen Vorgaben dazu, welche Palette von auf dem Markt angebotenen Finanzinstrumenten berücksichtigt werden muss.

In diesem Zusammenhang möchte die DWS den DWS Direkt Kunden darauf hinweisen, dass die DWS Direkt derzeit **keine unabhängige Honorar-Anlageberatung** im Sinne des WpHG anbietet. Die DWS erhält und behält im Bereich DWS Direkt im Zusammenhang mit Geschäften in Investmentvermögen monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen. Einzelheiten hierzu findet der Kunde im Abschnitt „Information über den Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie in Ziffer 15 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Vor der Erbringung einer Anlageberatung wird die DWS den Kunden über Existenz, Art und Umfang der Zuwendung, die sie erhält und behält oder gewährt, informieren oder, soweit sich der Umfang nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung offenlegen. Weitere Einzelheiten zu Zuwendungen teilt die DWS dem Kunden zudem auf Nachfrage mit.

2.2 Angebotspalette für die Anlageberatung

Die DWS Direkt berät zu Anlagen in Wertpapierfonds einschließlich Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Rohstoff- und Mischfonds sowie Exchange Traded Funds (ETFs) **ausschließlich der Deutsche Bank Gruppe** einschließlich solcher Investmentvermögen, die die DWS als Kapitalverwaltungsgesellschaft selbst aufgelegt hat und Immobilienfonds der DWS Grundbesitz GmbH, einer ebenfalls zur Deutsche Bank Gruppe gehörenden Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die DWS Direkt berät auch zu Altersvorsorgeverträgen mit der DWS gemäß des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG). Nähere Informationen zum Angebot der DWS Direkt im Bereich Altersvorsorge kann der Kunde ebenfalls von seinem DWS Direkt Berater erhalten. Zusammen mit den Investmentvermögen der Deutsche Bank Gruppe, zu denen die DWS Direkt berät, werden die Altersvorsorgeverträge bezeichnet als das DWS Direkt Beratungsuniversum.

Die Darstellung des DWS Direkt Beratungsuniversums bezieht sich auf das Datum der Herausgabe dieses Dokuments. Das DWS Direkt Beratungsuniversum ist Änderungen unterworfen. Die DWS Direkt kann jederzeit entscheiden, einzelne Arten von Investmentvermögen oder Altersvorsorgeprodukte nicht mehr zu beraten. Nähere und aktuelle Informationen zum DWS Direkt Beratungsuniversum erhält der Kunde bei seinem DWS Direkt Kundenberater.

Zusätzlich weist die DWS Direkt darauf hin, dass bei der Erbringung der Anlageberatung weitere Einschränkungen bestehen. Die Risikoaufklärungs- und Beratungsgespräche erfolgen ausschließlich auf Euro-Basis, was sich unter anderem in der Risikoklassifizierung der Investmentvermögen und der Definition der persönlichen maximalen Risikoklasse eines DWS Direkt Kunden widerspiegelt. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen, wenn die Heimatwährung des DWS Direkt Kunden vom Euro abweicht. Die Zuordnung eines Investmentvermögens zu einer Risikoklasse berücksichtigt nicht die persönliche Situation des Kunden, also etwa die Frage, ob dieser seine Käufe kreditfinanziert.

Der Kunde kann sich durch die DWS Direkt punktuell (d. h. fallbezogen, keine Dauerberatung) bei Transaktionen in Investmentvermögen (z. B. Kauf oder Verkauf von Investmentvermögen) im Rahmen des DWS Direkt Beratungsuniversums und zum Abschluss eines Altersvorsorgevertrages beraten lassen. Die Beratung umfasst jedoch keine laufende Marktbeobachtung nach Abschluss der Beratung und Transaktion. Die DWS ist somit nicht verpflichtet, das DWS Depot oder einzelne Investmentvermögen im DWS Depot laufend bzw. nach Abschluss der Beratung und Transaktion zu überwachen. Der Zeitpunkt für potenzielle Beratungsgespräche sowie die Depotinformationen sind zeitlich unabhängig von der konkreten Depot-/Anlage-/Einzeltilententwicklung. Eine Ausnahme besteht gegebenenfalls bezogen auf das gesetzlich vorgeschriebene Verlustschwelenreporting (siehe Ziffer 7 „Berichtspflichten der DWS“).

Die DWS Direkt **schuldet und erbringt im Rahmen der Anlageberatung auch keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der Investmentvermögen** bzw. keine regelmäßigen Berichte über die Geeignetheit der Investmentvermögen. Das DWS Depot und die vom Kunden im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen sollte der Kunde deshalb selbst überwachen.

2.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung

Dieser Abschnitt enthält gemäß den Vorgaben der am 10. März 2021 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) eine Beschreibung über die Art und Weise, wie die DWS Direkt Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung einbezieht, sowie über die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite in Bezug auf Investmentvermögen, die Gegenstand der Anlageberatung der DWS Direkt sind.

Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Finanzinstruments haben können. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zu diesem Risiko beitragen, wie z. B. Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Diese Ereignisse oder Bedingungen werden in „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ (aus dem Englischen „Environment, Social, Governance“ - „ESG“), unterteilt und beziehen sich unter anderem auf folgende Themen:

Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Als Teil der Umweltthemen sind insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel relevant:

Physische Klimaereignisse oder -bedingungen

- einzelne Extremwetterereignisse
 - Hitzewellen
 - Dürren
 - Überschwemmungen
 - Stürme
 - Hagelstürme
 - Waldbrände
 - Lawinen
- langfristige Klimaveränderungen
 - Abnehmende Schneemengen
 - Veränderte Niederschlagshäufigkeit und -volumina
 - Unbeständige Wetterbedingungen
 - Steigender Meeresspiegel
 - Änderungen der Meeresströmungen
 - Änderungen der Winde
 - Veränderungen der Land- und Bodenproduktivität
 - Geringere Wasserverfügbarkeit (Wasserrisiko)
 - Versauerung der Ozeane
 - Globale Erwärmung mit regionalen Extremen

Transitionereignisse oder -bedingungen

- Verbote und Einschränkungen
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen
- Andere politische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Technologischer Wandel im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Änderungen der Präferenzen und des Verhaltens von Kunden

Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil der bestehenden anderen Risikoarten der Investmentvermögen im DWS Direkt Beratungsuniversum und bereits in der Risikoklassensystematik der DWS Direkt berücksichtigt. Die von der DWS Direkt festgelegten fünf Risikoklassen bezwecken, den Risikogehalt unterschiedlicher Finanzinstrumente vergleichbar zu machen, um im Rahmen der Eignungsprüfung auch in Bezug auf die Risikotoleranz des Kunden geeignete Finanzinstrumente empfehlen zu können. Weitergehende Informationen hinsichtlich der Risikoklassensystematik der DWS Direkt können dem Risikoklassen-Informationsblatt der DWS Direkt entnommen werden, das auf der Website der DWS unter [dws.de/wphg](https://www.dws.de/wphg) veröffentlicht ist. Zudem besteht das Beratungsuniversum der DWS Direkt ausschließlich aus Investmentfonds, die von Verwaltungsgesellschaften der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden und nach dem Grundsatz der Risikostreuung investieren, sowie aus Altersvorsorgeverträgen, die in solche Investmentfonds investiert sind.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen und Investitionen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen (z. B. Aktienfonds oder Rentenfonds) auswirken. Daher verfolgt die DWS Direkt bei der Empfehlung von Investmentvermögen, abgestimmt auf die Anlageziele des Kunden einschließlich seiner Risikobereitschaft, den Ansatz einer möglichst breiten Streuung (Diversifizierung), um die Auswirkungen eines Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken auf der Depotebene zu reduzieren. Die DWS Direkt empfiehlt grundsätzlich eine Aufteilung in verschiedene Investmentvermögen, um ein kundenindividuelles Chance-Risiko-Profil darzustellen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie unter <http://www.dws.de>.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögensgegenstände eines Investmentvermögens führen.

Sofern die Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögensgegenstände eines Investmentvermögens berücksichtigt sind, können sich diese erheblich negativ auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität eines Vermögensgegenstands eines Investmentvermögens und somit auf die Rendite eines Investmentvermögens des DWS Direkt Beratungsuniversums auswirken.

Marktrisiko im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Auswirkungen auf den Marktpreis haben. So können sich Marktkurse verändern, wenn Unternehmen nicht nachhaltig handeln und keine Investitionen in nachhaltige Veränderungen vornehmen. Ebenso können sich strategische Ausrichtungen von Unternehmen, die Nachhaltigkeit nicht berücksichtigen, negativ auf den Kurs auswirken.

Das Reputationsrisiko, das aus nicht-nachhaltigem Handeln von Unternehmen entsteht, kann sich ebenfalls negativ auf den Marktpreis auswirken.

Nicht zuletzt können auch physische Schäden durch den Klimawandel oder Maßnahmen zur Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft negative Auswirkungen auf den Marktpreis haben.

Risiken durch Naturkatastrophen und fehlende Beachtung von Nachhaltigkeit

Ein Investment kann durch äußere Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen geschädigt werden und Verluste erleiden. Diese Ereignisse können aufgrund fehlender Beachtung von Nachhaltigkeit hervorgerufen oder verstärkt werden.

2.4 Erforderliche Kundenangaben für eine Eignungsprüfung im Rahmen einer Anlageberatung

Bei Erbringung der Anlageberatung ist DWS Direkt verpflichtet, vom Kunden alle Informationen einzuholen über

- seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen,
- seine Anlageziele einschließlich seiner Risikotoleranz und seiner Nachhaltigkeitspräferenzen; sowie seine finanziellen Verhältnisse einschließlich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, die erforderlich sind, um dem Kunden Investmentvermögen zu empfehlen, die für den Kunden geeignet sind und insbesondere seiner Risikotoleranz und seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, entsprechen.

Informationen zu Nachhaltigkeitspräferenzen und dem Umgang mit den Kundenangaben sowie dem damit verbundenen Vorgehen in der Anlageberatung stellt DWS Direkt dem Kunden zur Verfügung.

Sofern der Kunde eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen wünscht, werden weitere Detailangaben zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen auf Basis von drei regulatorisch vorgegebenen Kategorien erfragt:

- a) Präferenz für eine Geldanlage in Investmentvermögen, die einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen nach der europäischen Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020) anlegen. Hierbei kann der Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen auf Ebene des jeweiligen Investmentvermögens durch den Kunden festgelegt werden.
- b) Präferenz für eine Geldanlage in Investmentvermögen, die einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019) anlegen, also in eine wirtschaftliche Tätigkeit investieren, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, ohne dabei eines der in der Offenlegungsverordnung benannten Ziele erheblich zu beeinträchtigen und dabei Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Hierbei kann der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen auf Ebene des jeweiligen Investmentvermögens durch den Kunden festgelegt werden.
- c) Präferenz für eine Geldanlage in Investmentvermögen, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der Offenlegungsverordnung berücksichtigen, insbesondere diese reduzieren oder vermeiden. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren lassen sich in folgende Gruppen unterteilen:
 - Treibhausgasemissionen,
 - Auswirkungen auf Biodiversität,
 - Wasserverschmutzung,
 - Gefährliche Abfälle und
 - soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Der Kunde kann wählen, ob und ggfs. wie viele (Quantität) und welche (Qualität) der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Grundlegend ist zu beachten, dass die Gruppen, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, sich ihrerseits aus verschiedenen Einzelfaktoren zusammensetzen können.

Bei der Benennung der Nachhaltigkeitspräferenzen kann der Kunde eine, mehrere oder alle Kategorien auswählen.

Ebenso kann der Kunde seine grundsätzliche Nachhaltigkeitspräferenz angeben, ohne weitere Detailangaben zu den drei Kategorien zu machen. Für diese Kunden können alle Investmentvermögen, die sich im Zielmarkt der DWS unter einer, mehreren oder allen Kategorien befinden, unter Berücksichtigung der übrigen Geeignheitskriterien geeignet sein.

Wünscht der Kunde keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen, erfolgt die Eignungsprüfung ohne die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen. Gleichwohl kann DWS Direkt Investmentvermögen anbieten, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, wenn diese für ihn auf Basis der übrigen Geeignheitskriterien geeignet sind.

Die Geeignetheit beurteilt sich danach, ob das konkrete Geschäft, das dem Kunden empfohlen wird,

- den Anlagezielen (einschließlich der Risikotoleranz) und Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden entspricht,
- die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Kunden, seinen Anlagezielen entsprechend, finanziell tragbar sind und der Kunde mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann Die DWS wird geeignete Strategien und Verfahren anwenden, um sicherzustellen, dass sie die Art und die Merkmale, wie Kosten und Risiken, der dem Kunden empfohlenen Investmentvermögen nachvollzieht und unter Berücksichtigung von Kosten und Komplexität beurteilt, ob die empfohlenen Finanzinstrumente dem Kunden auch unter Berücksichtigung äquivalenter Finanzinstrumente gerecht werden können.

Die DWS wird geeignete Strategien und Verfahren anwenden, um sicherzustellen, dass sie die Art und die Merkmale, wie Kosten und Risiken, der dem Kunden empfohlenen Investmentvermögen nachvollzieht und unter Berücksichtigung von Kosten und Komplexität beurteilt, ob die empfohlenen Finanzinstrumente dem Kunden auch unter Berücksichtigung äquivalenter Finanzinstrumente gerecht werden können.

Wird gleichzeitig eine Verkaufs- und eine Kaufempfehlung ausgesprochen (Umschichtung von Investmentvermögen), so wird DWS Direkt die erforderlichen Informationen über die bestehenden Investitionen des Kunden sowie über die empfohlenen Neuinvestitionen einholen und eine Kosten-Nutzen-Analyse der Umschichtung durchführen, so dass DWS Direkt analysieren kann, ob die Vorteile der Umschichtung deren Kosten überwiegen.

Die Beurteilung der Geeignetheit erfolgt, damit DWS Direkt bei der Anlageberatung im Kundeninteresse handeln kann. Sie basiert auf den Informationen, die der Kunde der DWS Direkt über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, über seine Anlageziele, seine Risikobereitschaft seine Nachhaltigkeitspräferenzen und seine finanziellen Verhältnisse mitgeteilt hat. Die Angabe vollständiger und korrekter Informationen ist daher unerlässlich, damit DWS Direkt die Wertpapierdienstleistung Anlageberatung erbringen kann. DWS Direkt wird die Kundenangaben erfragen, es obliegt aber dem Kunden, vollständige und zutreffende Angaben zu machen und auch von sich aus auf Änderungen seiner Umstände, die für die Anlageberatung relevant sind, hinzuweisen.

Erlangt DWS Direkt die erforderlichen Informationen nicht, darf sie im Zusammenhang mit einer Anlageberatung kein Finanzinstrument empfehlen.

Im Anschluss an eine Anlageberatung stellt DWS Direkt dem Kunden vor Abschluss eines Geschäfts über Investmentvermögen auf einem dauerhaften Datenträger eine Erklärung über die Geeignetheit der Anlageempfehlung zur Verfügung (Geeignetheitserklärung). In dieser Geeignetheitserklärung wird DWS Direkt die erbrachte Beratung benennen sowie erläutern, wie sie auf die Präferenzen, Anlageziele und die sonstigen Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Wird die Vereinbarung über den Kauf oder Verkauf eines Investmentvermögens mittels eines Fernkommunikationsmittels geschlossen, das die vorherige Übermittlung der Geeignetheitserklärung nicht erlaubt, stellt DWS Direkt dem Kunden die Geeignetheitserklärung ausnahmsweise unmittelbar nach dem Vertragsschluss zur Verfügung, wenn der Kunde dem zugestimmt und DWS Direkt dem Kunden angeboten hat, die Ausführung des Geschäfts zu verschieben, damit er die Möglichkeit hat, die Geeignetheitserklärung vor dem Vertragsschluss zu erhalten.

2.5 Prüfung des Zielmarktes

DWS Direkt ist ab dem 03.01.2018 verpflichtet, im Rahmen einer Anlageberatung die Vereinbarkeit der von ihr empfohlenen Investmentvermögen mit den Bedürfnissen der Kunden auch unter Berücksichtigung des sogenannten Zielmarktes zu beurteilen. Der Zielmarkt beschreibt typisiert, an welche Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere Angaben zu typischen Anlagezielen (einschließlich eines erforderlichen Anlagehorizonts), Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen, typischerweise erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen, um die Risiken des jeweiligen Finanzinstruments zu verstehen, sowie der typischerweise erforderlichen Risikotoleranz bei einer Anlage in das jeweilige Finanzinstrument gemacht.

2.6 Informationen über Kosten

Die DWS Direkt stellt dem DWS Direkt Kunden vor der Erbringung einer Anlageberatung Kosteninformationen zu den Fondsanlagen zur Verfügung. Die vorherige Kosteninformation stellt eine Schätzung der Kosten inklusive etwaiger Folgekosten dar, die voraussichtlich mit der Anlageentscheidung verbunden sind. Diese Schätzung beruht auf verschiedenen Annahmen, die in der jeweiligen Kosteninformation erläutert werden.

3. Hinweise zum beratungsfreien Vertrieb

3.1 Erforderliche Kundenangaben

DWS Direkt wird im Rahmen des beratungsfreien Vertriebs von Investmentvermögen bzw. des beratungsfreien Erwerbs in ein DWS Depot die beim DWS Direkt Kunden erhobenen Angaben über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen zu Grunde legen, um zu beurteilen, ob der DWS Direkt Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistung beurteilen zu können (Angemessenheit).

Gelangt DWS Direkt aufgrund der Kundenangaben zu der Auffassung, dass das vom DWS Direkt Kunden gewünschte Investmentvermögen für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden darauf hinweisen.

Die für eine Angemessenheitsprüfung erforderlichen Angaben erhebt DWS Direkt bei Depotöffnung. Erlangt DWS Direkt die erforderlichen Information nicht, kann über die DWS Direkt kein DWS Depots eröffnet werden.

Die Angemessenheit wird anhand der Informationen, die der Kunde DWS Direkt über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen mitgeteilt hat, beurteilt. Die Angabe vollständiger und richtiger Informationen ist daher unerlässlich, damit DWS Direkt für beratungsfrei vertriebene bzw. beratungsfrei von einem DWS Direkt Kunden in ein DWS Depot geordnete Investmentvermögen die Angemessenheit prüfen kann. DWS Direkt wird die Kundenangaben abfragen. Es obliegt aber dem Kunden, vollständige und zutreffende Angaben zu machen und auch von sich aus auf Änderungen, die für das beratungsfreie Geschäft relevant sind, hinzuweisen.

Weitere Angaben des DWS Direkt Kunden, die dieser der DWS Direkt etwa für Zwecke einer Anlageberatung zur Verfügung gestellt hat, wird die DWS im Zusammenhang mit dem Vertrieb und dem bloßen beratungsfreien Erwerb von Investmentvermögen in ein DWS Depot dagegen nicht berücksichtigen.

In ihr Produktangebot für DWS Direkt Kunden nimmt die DWS in jedem Fall nur Investmentvermögen auf, für die sie im Rahmen einer Produktprüfung unter anderem jeweils ermittelt hat, ob die nachfolgend genannten Informationen vorliegen bzw. Unterlagen verfügbar sind:

- kein Bestehen eines Produktverbots durch eine Aufsichtsbehörde,
- Vorhandensein aller rechtlich vorgeschriebenen Produktunterlagen und
- kein Ausschluss eines beratungsfreien Vertriebs.

Ferner gilt folgende weitere Einschränkung: Wenn ein Investmentvermögen nur für den Erwerb durch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien zur Verfügung steht, wird die DWS Direkt den Auftrag des Kunden nicht annehmen und/oder ausführen.

3.2 Eingeschränkte Prüfung des Zielmarktes

DWS Direkt ist ab dem 03.01.2018 verpflichtet, im Rahmen des beratungsfreien Vertriebs die Vereinbarkeit des vom Kunden ausgewählten Investmentvermögens mit den Bedürfnissen der Kunden auch unter Berücksichtigung des sogenannten Zielmarktes zu beurteilen. Der Zielmarkt beschreibt typisiert, an welche Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere Angaben zu typischen Anlagezielen (einschließlich eines erforderlichen Anlagehorizonts), typischerweise erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen, um die Risiken des jeweiligen Finanzinstruments zu verstehen, sowie der typischerweise erforderlichen Risikotoleranz bei einer Anlage in das jeweilige Finanzinstrument gemacht. Im Rahmen des beratungsfreien Vertriebs berücksichtigt die DWS Direkt für die Prüfung, ob der Kunde im Zielmarkt ist, nur seine Angaben zu den Kenntnissen und Erfahrungen. Weitere Angaben, die der Kunde der DWS Direkt für andere Zwecke zur Verfügung gestellt hat, wird die DWS Direkt im Zusammenhang mit dem beratungsfreien Vertrieb nicht verwenden.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher

1. Allgemeine Informationen

Diese Informationen gelten für den Depotvertrag mit der DWS, für Geschäfte in Investmentvermögen der DWS Depotkunden sowie für den Altersvorsorgevertrag nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) mit der DWS und den damit zusammenhängenden Depotvertrag mit der DWS.

Den Namen, das öffentliche Unternehmensregister, bei dem die DWS eingetragen ist, die zugehörige Registernummer, die ladungsfähige Anschrift der DWS, die Hauptgeschäftstätigkeit der DWS, ihre für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde, Angaben zu den gesetzlich Vertretungsberechtigten der DWS und dem Bestehen einer Einlagensicherung findet der Kunde im Abschnitt „Allgemeine Informationen über die DWS“.

1.1 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden den Kunden der DWS in deutscher Sprache mitgeteilt. Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

1.2 Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrages, den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der DWS gibt es keine Vertragsklausel über das auf diesen Vertrag anwendbare Recht und keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

1.3 Kundenbeschwerden

Der Kunde kann sich über verschiedene Wege an die DWS wenden:

telefonisch: + 49 69 910-12380 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr).

E-Mail: info@dws.com.

schriftlich: DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main.

Weitere Hinweise zum Beschwerdemanagement können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: www.dws.de unter „Rechtliche Hinweise“.

1.4 Außergerichtliche Streitschlichtung

Die DWS nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsstelle des BVI, Bundesverband Investment und Asset Management e. V.“ (www.ombudsstelle-investmentfonds.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der DWS den Ombudsmann des BVI, Bundesverband Investment- und Assetmanagement e. V., anzurufen.

Die Einzelheiten regelt die Verfahrensordnung der Ombudsstelle für Investmentfonds. Diese ist im Internet unter www.ombudsstelle-investmentfonds.de abrufbar. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) und in deutscher Sprache an das Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Fax: + 49 30 6449046-29. E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de, zu richten.

1.5 Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

2. Informationen zum DWS Depot und zu den Geschäften in Investmentvermögen für DWS Depotkunden

2.1 Zustandekommen

Der Kunde gibt gegenüber der DWS eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss des Vertrages über das DWS Depot ab, indem er den „Antrag auf Eröffnung eines DWS Depots bei der DWS Investment GmbH“ unterzeichnet und der DWS übermittelt. Mit der Annahme des Antrags durch die DWS kommt die Vereinbarung zum Depotvertrag zwischen dem Kunden und der DWS zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

Der Vertragsschluss über das DWS Depot beinhaltet zugleich eine Abrede über die mit den Kunden zu treffende schriftliche Vereinbarung über die wesentlichen Rechte und Pflichten der DWS im Zusammenhang mit der Depotführung entsprechend den „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ und dem „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ für DWS Depots (sog. Rahmenvereinbarung).

Im Anschluss an die Depotöffnung kann der Kunde per Telefon, Fax, Post oder bei Bestehen eines DWS Depots Online online mit der DWS Verträge über den Kauf und Verkauf von Investmentvermögen abschließen. Die DWS nimmt die jeweilige Erklärung zum Antrag auf Vertragsabschluss grundsätzlich nach Zugang bei der DWS an. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

2.2 Wesentliche Leistungsmerkmale für das DWS Depot und für Geschäfte in Investmentvermögen für DWS Depotkunden

2.2.1 Verwahrung und Verwaltung

Das DWS Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Investmentvermögen.

Die DWS verwahrt im Rahmen des DWS Depots unmittelbar oder mittelbar die Investmentvermögen des Kunden. Inländische Investmentvermögen und die Investmentvermögen der DWS Investment S. A. werden demgemäß in der Regel bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Andere ausländische Investmentvermögen werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt worden ist. In welchem Land die DWS Investmentvermögen verwahrt, teilt sie ihren Kunden auf der jeweiligen Wertpapierabrechnung mit.

Erfüllung der Leistungen der DWS für das DWS Depot

Die DWS erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Hierzu zählt insbesondere das Erstellen eines jährlichen Depotauszugs. Die Einzelheiten der Erfüllung der Verwahrung und Verwaltung werden in den Ziffern 2–9 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ geregelt.

Keine Depotüberwachung / keine Finanzportfolioverwaltung

Die Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen durch die DWS stellt keine Finanzportfolioverwaltung dar. Das bedeutet, dass die DWS weder Anlageentscheidungen trifft noch überwacht sie die Investmentvermögen im DWS Depot, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das Verfügungsrecht über das Depot steht ausschließlich dem Kunden zu, dem auch die Überwachung der Investmentvermögen im DWS Depot obliegt.

2.2.2 Geschäfte in Investmentvermögen für DWS Depots

Vorbehalt der Ausführung

Die DWS behält sich vor, einen Auftrag des Kunden zur Ausführung einer Order in Investmentvermögen nicht anzunehmen oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Investmentvermögens nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen. Die DWS kooperiert im Bereich DWS Depots mit Vertriebspartnern und vertreibt selbst über den Bereich DWS Direkt. Die für ein DWS Depot jeweils erwerbbareren Investmentvermögen bestimmen sich nach dem Produktangebot des den jeweiligen DWS Depotkunden betreuenden Vertriebspartners bzw. dem Angebot der DWS Direkt. Auf Nachfrage können die DWS Depotkunden bei der DWS telefonisch unter + 49 69 910 - 12830 oder per E-Mail über info@dws.com Informationen dazu erhalten. Informationen über die für den DWS Direkt Kunden in das DWS Depot erwerbbareren Investmentvermögen erhält der Kunde bei seinem DWS Direkt Berater. Die Information über die in ein Depot erwerbbareren Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung der DWS dar.

Erwerb und Veräußerung von Investmentvermögen (Erfüllung)

Der Kunde kann Anteile an in Wertpapieren verbrieften Investmentvermögen über die DWS erwerben und veräußern.

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentvermögen zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis unterliegen nicht den Ausführungsgrundsätzen, die für den Kauf und Verkauf von Anteilen an Anteilen an börsengehandelten Investmentvermögen, sog. „exchange traded funds“, in Folge kurz „ETF“ genannt, gelten. Die Ausführungsgrundsätze für ETFs sind Bestandteil der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Geschäfte über den Erwerb von Investmentvermögen (außer ETFs) werden mit der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft des Fonds, deren Verwahrstelle oder Clearer oder mit einem Dritten, der für die Ausgabe der Anteile zuständig ist, als Festpreisgeschäft geschlossen.

Festpreisgeschäft

Vereinbaren DWS und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbareren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend liefert die DWS dem Kunden die Anteile als Verkäuferin. Die DWS berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis.

Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Investmentvermögen und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Investmentvermögen geltenden Erfüllungsfristen.

Kommissionsgeschäft

Führt die DWS Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von ETFs als Kommissionärin aus, beauftragt sie einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, erfolgt die Zahlung und Verbuchung innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen. Die gehandelten Investmentvermögen werden dem DWS Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem vom Kunden benannten Konto belastet oder gutgeschrieben. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Investmentvermögen über die DWS werden in den Ziffern 2, 3 und 4 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ geregelt. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Ziffern 3 und 4 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ geregelt. Die DWS informiert den Kunden unmittelbar nach jedem Kauf und Verkauf durch eine Wertpapierabrechnung.

Vertriebsprovisionen

Die DWS gewährt bzw. erhält und behält im Zusammenhang mit Geschäften in Investmentvermögen für DWS Depots monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen. Die Zahlungen an Vertriebspartner entsprechen in der Regel den von der DWS im Rahmen der Anschaffung eines Investmentvermögens in das DWS Depot vereinnahmten Ausgabeaufschlägen und bei den von einer der DWS Gruppe zugehörigen Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentvermögen den wiederkehrenden umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die die DWS von den Verwaltungsgesellschaften erhält; bei nicht von der DWS Gruppe verwalteten Investmentvermögen werden im Regelfall zwischen 80 % und 90 % der umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen an Vertriebspartner weitergeleitet. Vertriebsfolgeprovisionen für die von der DWS als Verwaltungsgesellschaft selbst aufgelegten Investmentvermögen, die im DWS Depot verwahrt werden, werden aus der Verwaltungsvergütung des Investmentvermögens gezahlt. Einzelheiten hierzu findet der Kunde im Abschnitt „Information zum Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie in Ziffer 15 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Vor der Erbringung einer Anlageberatung wird DWS Direkt den Kunden über Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die sie erhält und behält, informieren oder, soweit sich der Umfang nicht konkret bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung offenlegen. Weitere Einzelheiten zu Zuwendungen teilt die DWS dem Kunden zudem auf Nachfrage mit.

2.3 Wichtige Risikohinweise

Geschäfte in Investmentvermögen sind mit Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen (wobei insoweit immer der Verkaufsprospekt eines Investmentvermögens maßgeblich ist):

- Negatives Wertentwicklungsrisiko: Der Wert eines Anteils bzw. der Wert der im jeweiligen Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegt Schwankungen und kann sich negativ entwickeln. Dies kann sich z. B. aus Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs- und Zinsrisiken, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politischen Risiken ergeben. Veräußert ein Kunde Anteile an einem Investmentvermögen zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wert der in einem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegenüber dem Wert zum Erwerbszeitpunkt gesunken ist, trägt er den entsprechenden Wertverlust.
- Verlustrisiko: Der Kunde kann sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für künftige Wertentwicklungen oder Erträge. DWS Direkt Kunden können Informationen zu den Investmentvermögen, die DWS Direkt Kunden in das DWS Depot erwerben können, beim DWS Direkt Berater erhalten. Die Information über die in ein DWS Depot erwerbbareren Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung der DWS dar.

2.4 Preise für das DWS Depot

Für das DWS Depot wird je nach Depotmodell ein jährliches Entgelt erhoben. Die Höhe der Preise kann der Kunde dem „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ entnehmen. Das jeweils aktuelle „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ für DWS Depots kann der Kunde auch auf der Internetseite der DWS www.dws.de/konditionen einsehen.

2.5 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern

Bei der Investition in Anteile an Investmentvermögen sowie bei der Beendigung einer solchen Anlage können weitere Kosten (z. B. Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge, regelmäßig anfallende Vergütungen) und Steuern anfallen. Einkünfte aus Investmentanteilen und ihrer Veräußerung einschließlich der Rückgabe sind in der Regel steuerpflichtig. Hinweise auf die von dem Anleger zu tragenden Kosten und Steuern ergeben sich aus den jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekten der Investmentvermögen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können u. a. bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertragsteuer und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

2.6 Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Internetzugang) hat der Kunde selbst zu tragen.

<p>2.7 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen Eine Mindestlaufzeit wird für den Depotvertrag nicht vereinbart. Eine unterjährige Depotöffnung und -schließung ist für den Anleger jederzeit ohne eine Kündigungsfrist möglich. Voraussetzung für eine Schließung ist, dass keine Investmentvermögen mehr im DWS Depot verwahrt werden, der Kunde muss seine Fondsanteile auf ein anderes Depot übertragen oder diese zurückgeben bzw. veräußern. Eine Übertragung der Investmentvermögen vom DWS Depot in ein anderes Depot ist nur bei ganzen Anteilen möglich. Anteilsbruchteile können nur zurückgegeben bzw. veräußert werden. Bei einer unterjährigen Depotschließung (einschließlich eines Verkaufs des gesamten in einem DWS Depot geführten Bestandes) wird der Depotpreis für das gesamte Jahr berechnet. Die DWS kann das DWS Depot jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat kündigen. Es gilt Ziffer 24 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“.</p>
<p>2.8 Sonstige Rechte und Pflichten Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Bei Nutzung der Online-Depotführung und der elektronischen Postbox gelten darüber hinaus die „Besondere Bedingungen für die Online Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox“, wenn der Kunde im Rahmen des DWS Depot Online davon Gebrauch macht.</p>
<p>2.9 Leistungsvorbehalt Keiner.</p>
<p>3. Informationen zum Altersvorsorgevertrag nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) und dem damit zusammenhängenden Depotvertrag 3.1 Zustandekommen Der Kunde gibt gegenüber der DWS eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss eines Altersvorsorgevertrages ab, welche gekoppelt an die Erklärung auf Abschluss eines Depotvertrages ist, indem er den „Antrag auf die Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages“ unterzeichnet und der DWS übermittelt. Mit der Annahme des Antrags durch die DWS durch Eröffnung des Altersvorsorgedepots kommen der Altersvorsorge- und der Depotvertrag zwischen dem Kunden und der DWS zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags durch die DWS.</p>
<p>3.2 Wesentliche Leistungsmerkmale Nach Abschluss des Altersvorsorgevertrages legt die DWS die Beiträge und eventuell gewährte Zulagen des Kunden während der Ansparphase nach Abzug der Abschluss- und Vertriebskosten in Investmentvermögen an. Ab Beginn der Auszahlungsphase des Altersvorsorgevertrages leistet die DWS Auszahlungen. Die Einzelheiten zu Anlage und Auszahlung regeln die Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge. Das DWS Altersvorsorge depot dient der Verwahrung und Verwaltung der im Rahmen des Altersvorsorgevertrages erworbenen Investmentvermögen. Die DWS verwahrt im Rahmen des DWS Altersvorsorge depots unmittelbar oder mittelbar die Investmentvermögen des Kunden. Inländische Investmentvermögen und die Investmentvermögen der DWS Investment S. A. werden demgemäß in der Regel bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind.</p>
<p>3.3 Erfüllung der Leistungen der DWS für den Altersvorsorgevertrag und den damit zusammenhängenden Depotvertrag Die DWS erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen während der Ansparphase, die Auszahlung des Altersvorsorgevermögens während der Auszahlungsphase und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrages. Die DWS informiert den Kunden regelmäßig gemäß den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge über den Verlauf des Vertrages. Die DWS erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem DWS Altersvorsorge depotvertrag durch Bereitstellen und Führen des Depots. Die Einzelheiten für den Altersvorsorgevertrag sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt. Darüber hinaus gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorge depots“ für das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete Depot sowie die „Besondere Bedingungen für die Online Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox“ wenn ein Online-Zugang vereinbart wurde.</p>
<p>3.4 Zahlung der regelmäßigen Beiträge Der Kunde leistet während der Ansparphase regelmäßig (mindestens einmal jährlich) oder einmalig Altersvorsorgebeiträge in den Altersvorsorgevertrag. Der Kunde kann während der Ansparphase die Höhe der regelmäßigen Beiträge ändern. Die Einzelheiten sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt.</p>
<p>3.5 Wichtiger Risikohinweis Geschäfte in Investmentvermögen sind mit Risiken behaftet. Soweit nach Maßgabe der Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge keine oder nur eine eingeschränkte Beitragszusage (Vorhandensein der Altersvorsorgebeiträge zzgl. Zulagen für die Auszahlungsphase) oder keine Höchststandssicherung (Festschreibung eines Wertes vor Beginn der Auszahlungsphase) eingreifen sind insbesondere folgende Risiken zu nennen (wobei insoweit immer der Verkaufsprospekt eines Investmentvermögens maßgeblich ist):</p> <ul style="list-style-type: none"> Negatives Wertentwicklungsrisiko: Der Wert eines Anteils bzw. der Wert der im jeweiligen Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegt Schwankungen und kann sich negativ entwickeln. Dies kann sich z. B. aus Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs- und Zinsrisiken, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politischen Risiken ergeben. Veräußert ein Kunde Anteile an einem Investmentvermögen zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wert der in einem Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände gegenüber dem Wert zum Erwerbszeitpunkt gesunken ist, trägt er den entsprechenden Wertverlust. <p>Verlustrisiko: Der Kunde kann sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für künftige Wertentwicklungen oder Erträge. Informationen zu der einem Altersvorsorgevertrag jeweils zu Grunde liegenden Investmentvermögenspalette erhält der Kunde bei dem ihn betreuenden Vertriebspartner bzw. der DWS Direkt. Auf Nachfrage erhalten Kunden dazu Informationen bei der DWS telefonisch unter + 49 69 910 -12381 oder per E-Mail über info@dws.com. Der DWS Direkt Kunde kann Informationen über die Investmentvermögenspalette bei seinem DWS Direkt Berater erhalten. Die Informationen über die jeweilige Investmentvermögenspalette stellen keine Empfehlung oder Beratung der DWS dar.</p>
<p>3.6 Preise für den Abschluss und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrages Bei Abschluss des Altersvorsorgevertrages fallen Abschluss- und Vertriebskosten an. Je nach vereinbarter Ansparphase fallen unterschiedliche Abschluss- und Vertriebskosten an. Die Höhe der Abschluss- und Vertriebskosten kann der Kunde den jeweiligen Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge entnehmen. Daneben fallen jährlich, an den Verbraucherpreisindex gekoppelte, Kosten für die Verwaltung des Altersvorsorgevertrages an. Einzelheiten zu den Kosten kann der Kunde den „Hinweisen auf die Höhe der Kosten“ in den Antragsunterlagen für die Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages entnehmen.</p>
<p>3.7 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern Bei der Investition in Anteile an Investmentvermögen im Rahmen des Altersvorsorgevertrages können weitere Kosten (z. B. Verwaltungskosten der Investmentvermögen, regelmäßig anfallende Vergütungen) und Steuern anfallen. Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag unterliegen in der Regel in der Auszahlungsphase der Steuer. Nähere Informationen können den „Kurzangaben zu steuerrechtlichen Vorschriften“ des Altersvorsorgevertrages entnommen werden. Hinweise auf die vom dem Anleger zu tragenden Kosten und Steuern auf Ebene der Investmentvermögen ergeben sich aus den jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekten der Investmentvermögen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können u.a. bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertragsteuer und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.</p>
<p>3.8 Zusätzliche Telekommunikationskosten Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche) hat der Kunde selbst zu tragen.</p>
<p>3.9 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen Der Kunde kann den Altersvorsorgevertrag kündigen. Bei einer Kündigung entstehen dem Kunden Nachteile. So können eine eventuelle Beitragszusage (Vorhandensein der Altersvorsorgebeiträge zzgl. Zulagen für die Auszahlungsphase) und eine eventuelle Höchststandssicherung (Festschreibung eines Wertes vor Beginn der Auszahlungsphase) entfallen und es sind staatliche Zulagen und Steuervorteile zurückzuzahlen, wenn sich die Kündigung auf den Teil des angesparten Kapitals erstreckt, der staatlich gefördert wurde (sog. schädliche Verwendung). Die Einzelheiten dazu sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt.</p>
<p>3.10 Sonstige Rechte und Pflichten Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorge depots“ für das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete Depot. Bei Nutzung der Online-Depotführung und der elektronischen Postbox gelten darüber hinaus die „Besondere Bedingungen für die Online Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox“, wenn der Kunde im Rahmen des DWS Depot Online davon Gebrauch macht.</p>
<p>3.11 Leistungsvorbehalt Keiner.</p>

4. Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

4.1 Widerruf des Vertrages über das DWS Depot

Bei Abschluss des Vertrages über ein DWS Depot haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die DWS Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines DWS Depots widerrufen, nachdem bereits Anteile an offenen Investmentvermögen in das betreffende Depot eingeliefert wurden, müssen Sie der DWS mitteilen, in welches Depot die Anteile an offenen Investmentvermögen geliefert werden sollen. Alternativ kann ein Verkaufsauftrag erteilt werden.

Hinweis:

Die DWS weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der DWS erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die DWS vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DWS Investment GmbH – Mainzer Landstraße 11-17 – D-60329 Frankfurt am Main – Telefax: + 49 69 910-19090 – E-Mail : widerspruch.kagb@db.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

4.2 Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten

Der Preis eines Finanzinstruments hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf die die DWS keinen Einfluss hat. Daher kann ein Geschäft über Finanzinstrumente nicht widerrufen werden. Etwas anderes gilt ausschließlich für Geschäfte über den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen oder Aktien an offenen Investmentvermögen, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der DWS oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen durch einen DWS Depotkunden vermittelt hat, zustande kommen.

Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen nach § 305 KAGB

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen oder Aktien an offenen Investmentvermögen besteht ein Widerrufsrecht für Geschäfte, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der DWS oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen durch einen DWS Depotkunden vermittelt hat, zustande kommen. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nicht für im Wege des Fernabsatzes abgeschlossene Käufe oder Verkäufe über Anteile an offenen Investmentvermögen. Die Belehrung über dieses Widerrufsrecht nach § 305 KAGB erfolgt gesondert im Rahmen der Fondsauswahl bei Depotöffnung.

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die DWS wird sofort nach Annahme des Antrags auf Eröffnung eines DWS Depots und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Depotvertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die DWS bei Vertragsunterzeichnung ein.

4.3 Widerruf des Altersvorsorgevertrages

Bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die DWS Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages widerrufen, nachdem bereits Anteile an offenen Investmentvermögen in das betreffende Depot eingeliefert wurden, werden die Anteile verkauft und die DWS zahlt Ihnen den Verkaufserlös aus.

Hinweis:

Die DWS weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der DWS erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die DWS vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DWS Investment GmbH – Mainzer Landstraße 11-17 – D-60329 Frankfurt am Main – Telefax: + 49 69 910-19050 – E-Mail : widerspruch.kagb@db.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die DWS wird sofort nach Annahme des Antrages auf Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Altersvorsorgevertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die DWS bei Vertragsunterzeichnung ein.

4.4 Widerruf von Altersvorsorge- und Altersvorsorgedepotvertrag als zusammenhängende Verträge

Der Altersvorsorgevertrag und der Vertrag über das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete DWS Altersvorsorgedepot sind zusammenhängende Verträge. Dies bedeutet, dass der Kunde bei einem wirksamen Widerruf des einen Vertrages auch an den jeweils anderen zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden ist. Die Verträge werden beide rückabgewickelt.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die von der DWS zur Verfügung gestellten Informationen (Stand: August 2022) gelten bis auf Weiteres.

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die DWS Investment GmbH (die „Gesellschaft“) ist gesetzlich und aufsichtsrechtlich verpflichtet, Vorkehrungen zum angemessenen Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkende Interessenkonflikte zu treffen. Die Wertpapierdienstleistungen sollen den Kunden in einem integren Umfeld angeboten werden, ohne dass die Interessen der Kunden beeinträchtigt werden.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben :

- in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der Gesellschaft am Absatz von eigenen Produkten ;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienst- und Wertpapiernebenleistungen für unsere Kunden ;
- bei einer von der Anzahl der Wertpapiertransaktionen abhängigen oder bei einer erfolgsbezogenen Vergütung ;
- durch unterschiedliche Kostenstrukturen unserer Fonds ;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern ;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler ;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Gesellschaft am Absatz eigenaufgelegter Fonds ;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind ;
- bei Erhalt von nicht-monetären Zuwendungen (bspw. Schulungen) ;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter sind hohen ethischen Standards verpflichtet. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und – vor allem – die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Die Verantwortung für die Vermeidung oder Regelung von Interessenkonflikten tragen die operativ tätigen Geschäftseinheiten. Darüber hinaus ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftseinheiten obliegt. Um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und offenzulegen wurden organisatorische und administrative Maßnahmen sowie angemessene Strukturen eingeführt.

Im Einzelnen stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung :

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte, Einrichtung eines am Kundeninteresse einschließlich seiner Nachhaltigkeitspräferenzen ausgerichteten Investmentauswahlprozesses, Prüfung und Dokumentation der Geeignetheit von persönlichen Empfehlungen oder Überwachungshandlungen durch Compliance, auch zur Vermeidung von Greenwashing ;
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Auskehrung im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung (Auskehrung ab dem 03.01.2018 nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes verpflichtend) ;
- Vorkehrungen, dass die vereinnahmten Zuwendungen die Qualität der erbrachten Dienstleistungen für unsere Kunden verbessern müssen ;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung sowie Regelungen zum bereichsüberschreitenden Informationsfluss ;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient ;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Berufsverbote zu begegnen ;
- Offenlegung und Genehmigung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter sowie mit ihnen verbundenen Personen gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können ;
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, bei denen wir nach vernünftigem Ermessen eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht ausschließen können, werden wir Ihnen vor Durchführung von Geschäften offenlegen und die zur Begrenzung der Risiken unternommenen Schritte eindeutig darlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen zahlen Sie einen etwaigen Ausgabeaufschlag als Teil des Kaufpreises an uns. Die Höhe des Ausgabeaufschlages teilen wir Ihnen mit. Einen etwaig von Ihnen als Bestandteil des Kaufpreises berechneten Ausgabeaufschlag leiten wir an Vertriebspartner weiter.

Des Weiteren erhalten wir im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen anderer Verwaltungsgesellschaften in der Regel Zuwendungen (Vertriebsprovisionen). Hierzu gehören die umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die Verwaltungsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an uns zahlen. Die Höhe der laufenden Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,7 % p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p. a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p. a. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize fällt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Investmentfondsanteilen an und dient der Verbesserung der Qualität der Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen für Kunden.

Einen Teil dieser erhaltenen Provisionen leiten wir als Vertriebsprovision an Vertriebspartner der Gesellschaft weiter. Gleichfalls zahlen wir als Vertriebsprovisionen an unsere Vertriebspartner umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen aus, die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft über die Verwaltungsvergütung unserer eigenaufgelegten Fonds zunächst selbst vereinnahmen. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,7 % p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p. a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p. a.

Bei Vermittlung der Altersvorsorgesparpläne der Gesellschaft (z. B. DWS RiesterRente Premium, DWS Vermögenssparplan Premium und DWS BasisRente Komfort) leiten wir die insoweit gemäß Besonderen Bedingungen erhobenen Abschluss- und Vertriebskosten i. H. v. bis zu 5,5 % der jeweiligen Beitragszahlungen und Zulagen des Kunden an Vertriebspartner weiter. Die Abschluss- und Vertriebskosten für regelmäßige Beiträge werden dem Kunden in den ersten fünf Jahren nach Abschluss des Altersvorsorgesparplanes von den gezahlten Beiträgen abgezogen (DWS RiesterRente Premium, DWS Vermögenssparplan Premium). Ferner gibt es z. T. für Vertriebspartner gestaffelte Anreizsysteme und Fixentgelte. Dies bedeutet, dass die Höhe der von der Gesellschaft gezahlten Provisionen von den insgesamt durch den jeweiligen Vertriebspartner vermittelten Investmentfonds bzw. denen einzelner Emittenten oder einzelner Investmentfonds abhängen kann.

Innerhalb des Deutsche Bank Konzerns von der bzw. an die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen (einschließlich Vertriebsleistungen) sind ferner im Einklang mit der „Global Transfer Pricing Policy“ von der Gesellschaft bzw. von anderen Konzerngesellschaften an die Gesellschaft mit marktüblichen Verrechnungspreisen zu vergüten. Diese Vergütungen sind bereits in den Produkt- bzw. Dienstleistungskosten der Gesellschaft berücksichtigt.

Ein Interessenkonflikt kann sich ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für den Kunden in Finanzinstrumente investiert, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Finanzportfolioverwaltungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess zur Anwendung bringt.

Ein Interessenkonflikt kann sich auch ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Anlageberatung für den Kunden Finanzinstrumente empfiehlt, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft selbst oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Anlageberatungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Anlageberatungsprozess zur Anwendung bringt.

Ein weiterer bei der Finanzportfolioverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung kann hier u. a. durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt werden.

Vor der Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung oder Wertpapiernebdienstleistung legen wir dem Kunden Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen oder soweit sich der Umfang noch nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offen. Konnten wir den Umfang der Zuwendung noch nicht bestimmen und haben dem Kunden stattdessen die Art und Weise der Berechnung offengelegt, so unterrichten wir ihn nachträglich über den genauen Betrag der Zuwendung, die wir erhalten oder gewährt haben. Solange wir im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen fortlaufend Zuwendungen erhalten, informieren wir ihn ab 2018 mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen und gewährten Vergütungen. Die Höhe der Zuwendungen für ein konkretes Wertpapier werden wir dem Kunden auf Nachfrage, im Falle der Anlageberatung unaufgefordert, vor dem Abschluss eines Geschäftes offenlegen.

Im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen erhalten wir von anderen Dienstleistern nicht-monetäre Zuwendungen wie z. B. Werbe- und Informationsmaterialien, Kundenveranstaltungen und Schulungen sowie zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme.

Wir gewähren anderen Dienstleistern nicht-monetäre Zuwendungen wie z. B. Werbe- und Informationsmaterialien, Kundenveranstaltungen und Schulungen sowie Überlassen von IT-Hard- oder -Software oder technische Lösungen wie z. B. Anbindung an die Orderleitsysteme der DWS oder Anlagevermittlungstrecke.

Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu dieser Information über den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen. Unsere Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten finden Sie auf unserer Webseite <https://www.dws.de/rechtliche-hinweise/>. Gerne schicken wir Ihnen diese auch zu.

Mit freundlichen Grüßen

DWS Investment GmbH

Stand: August 2022

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für „Natürliche Personen“

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlichen Berechtigten weiter. Dazu zählen z. B. Begünstigte im Todesfall oder Prokuristen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden

Verantwortliche Stelle ist:

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstr. 11-17
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 910-12380
Telefax: +49 (0) 69 910-19090
E-Mail-Adresse: info@dws.com

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

DWS Investment GmbH
Datenschutzbeauftragter
Mainzer Landstr. 11-17
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 910-12380
E-Mail-Adresse: info@dws.com

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von **unsere Kunden** erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. Bundeszentralamt für Steuern) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten im Interessentenprozess, bei der Stammdateneröffnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Depotvollmacht) oder als sonstiger Verfügungsberechtigter eines Depots/Vertrages können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Berufsgruppenschlüssel/Partnerart (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe), Steuer-ID, FATCA-Status.

Bei Abschluss und Nutzung von Produkten/Dienstleistungen aus den im Folgenden aufgelisteten Produktkategorien können zusätzlich zu den vorgenannten Daten weitere personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Diese umfassen im Wesentlichen:

Wertpapiergeschäft/DWS Depot/DWS Altersvorsorgevertrag
Gegenwärtiger oder relevanter früherer Beruf, detaillierte Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren (MiFID-Status), Anlageverhalten/-strategie (Umfang, Häufigkeit,

Risikobereitschaft), finanzielle Situation (Vermögen, Verbindlichkeiten, Einkünfte aus unselbständiger/selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb, Ausgaben), absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

Kundenkontaktinformationen

Im Rahmen der Geschäftsanbahnungsphase und während der Geschäftsbeziehung, insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder von der Gesellschaft initiiert, entstehen weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis; (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie die Information über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen.

Digitale Services

Hinsichtlich der beim Einsatz von digitalen Serviceprodukten verarbeiteten Daten wird verwiesen auf weiterführende Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem jeweiligen digitalen Service (Bsp.: Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Identifikationszwecken bei Benutzung der Applikationen DWS App oder DWS Secure Tan App).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Geschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (siehe unter Punkt 2) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Gesellschaft
- Verhinderung von Straftaten
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Risikosteuerung im Konzern.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern bzw. an Ihren Anlageberater) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Statusübersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Gesellschaft diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Gesellschaft und im Konzern.

4. Wer bekommt meine Daten

Innerhalb der DWS Investment GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Vertraulichkeit und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im Wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Kapitalverwaltungsgesellschaft ist zunächst zu beachten, dass wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben, wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung/des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Im Einzelnen: Abwicklung von Bankauskünften, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Call-Center Services, Compliance Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvernichtung, Einkauf/Beschaffung,

Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Meldewesen, Research, Risikocontrolling, Spesenabrechnung, Telefonie, Videolegitimation, Webseitenmanagement, Wertpapierdienstleistung, Aktienregister, Fondsverwaltung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Zahlungsverkehr.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf mehrere Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet „Profiling“ statt

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: info@dws.com

Stand: Oktober 2018

Steuerliche Informationen für unbeschränkt steuerpflichtige Privatanleger in Deutschland, die Anteile an einem Investmentfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes (InvStG) halten mit Depotführung bei der DWS Investment GmbH in Frankfurt

Die Abgeltungsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird von den deutschen depotführenden Stellen einbehalten auf:

- Veräußerungsgewinne
- Ausschüttungen des Fonds
- Vorabpauschalen

Alle ab dem 01.01.2009 erworbenen Wertpapiere – hierzu zählen auch Investmentanteile – unterliegen bei Veräußerung den Regelungen der Abgeltungsteuer. Das heißt, Veräußerungsgewinne sind unabhängig von der Haltedauer mit 25 % Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern. Ein evtl. vorhandener Freistellungsauftrag bzw. ein erzielter Veräußerungsverlust wird bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns angerechnet. Wertveränderungen, die ab 01.01.2018 eingetreten sind, sind bei der Veräußerung von Anteilen, die vor dem 01.01.2009 erworben wurden (sogenannte „bestandsgeschützte Alt-Anteile“), steuerpflichtig, soweit diese insgesamt 100.000 EUR übersteigen. Die Geltendmachung des Freibetrages erfolgt im Rahmen der jährlichen steuerlichen Veranlagung beim Finanzamt. Wertveränderungen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31.12.2017 eingetreten sind, sind bei den vorgenannten Alt-Anteilen weiterhin steuerfrei.

Aufgrund der zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Investmentsteuerreform fand im Rahmen des Wechsels des Besteuerungsregimes eine fiktive Veräußerung zum 31.12.2017 und Neuanschaffung der Fondsanteile zum 01.01.2018 statt. Der fiktive Veräußerungsgewinn unterliegt grds. im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Abgeltungsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Daneben fällt grds. auch Abgeltungsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf etwaige noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Zwischengewinne und etwaige noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge nach dem bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Investmentsteuergesetz im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung an.

Ausschüttungen sind die dem Anleger gezahlten oder gutgeschriebenen Beträge einschließlich des Steuerabzugs auf den Kapitalbetrag (§ 2 Abs. 11 InvStG).

Die Vorabpauschale beträgt 70 % des jährlichen Basiszinses* der Bundesbank multipliziert mit dem Wert des Rücknahmepreises des Fondsanteils zum Jahresbeginn (erste Preisfeststellung des Jahres). Sie ist begrenzt auf die positive Wertsteigerung des Fonds zuzüglich Ausschüttung. Der steuerliche Zufluss der Vorabpauschale ist der erste Bankarbeitstag des Folgejahres. Veräußerungsgewinne sind grds. um etwaige während der Besitzzeit angesetzte Vorabpauschalen zu vermindern.

Inländische und ausländische Publikumsfonds zahlen Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % (inkl. Solidaritätszuschlag) insbesondere auf inländische Dividenden, inländische Mieterträge und Gewinne aus dem Verkauf deutscher Immobilien. Als Kompensation für die Steuervorbelastung auf Ebene des Investmentfonds bleiben dafür Teile der Ausschüttung, der Vorabpauschale und des Veräußerungsgewinnes auf Anlegerebene von der Abgeltungsteuer verschont (sogenannte Teilfreistellung). Der Teilfreistellungssatz ist abhängig vom Fondstyp und wird für Aktien-, Misch- oder Immobilienfonds gewährt.

Die Zuordnung eines Fonds zu einem Fondstyp erfolgt auf Basis der Anlagepolitik durch die Fondsgesellschaft.

Im Rahmen der inländischen Depotführung werden für den Steuerabzug grundsätzlich die für Privatanleger geltenden Teilfreistellungssätze angewendet.

Bitte beachten Sie auch folgende mit der Abgeltungsteuer einhergehende Regelungen:

1. Übertragung von Fondsanteilen auf Dritte

Eine Übertragung von Fondsanteilen auf Dritte wird grundsätzlich als entgeltliches Rechtsgeschäft abgewickelt. Das heißt, dass die Übertragung einem Verkauf von Fondsanteilen gleichgestellt und sofern keine oder keine ausreichende Freistellung vorliegt, Kapitalertragsteuer fällig wird. Sie erhalten in diesem Fall eine Aufforderung, die Steuerschuld binnen einer Frist von vier Wochen an die DWS Investment GmbH zu zahlen. Bei Verstreichen dieser Frist ist die DWS Investment GmbH verpflichtet, das Übertragungsgeschäft an die Finanzbehörden zu melden. Fondsanteile, die Sie im Wege der Übertragung erhalten, gelten mit den Anschaffungskosten, die uns von der übertragenden Lagerstelle gemeldet werden, als angeschafft. Werden uns diese Anschaffungskosten nicht gemeldet, werden bei einer späteren Veräußerung 30 % des Veräußerungserlöses als Ersatzbemessungsgrundlage für die Berechnung der Kapitalertragsteuer herangezogen.

2. Übertragung von Fondsanteilen im Wege der Schenkung bzw. im Nachlassfall

Sofern Sie Fondsanteile an einen Dritten im Wege der Schenkung übertragen, ist die DWS Investment GmbH verpflichtet, die Finanzbehörden über dieses Rechtsgeschäft zu informieren. Im Nachlassfall werden die Finanzbehörden informiert, wenn zum Zeitpunkt des Todes der Gegenwert des Nachlasses den Betrag von 5.000,- Euro übersteigt. Bei einem Übertrag der Anteile auf die Erben wird **keine** Kapitalertragsteuer erhoben.

3. Übertragung des Verlustverrechnungstopfes auf eine andere Plattform

Übertragen Sie Ihre Fondsanteile auf einen anderen Wertpapierdienstleister, ist eine Übertragung des Verlustverrechnungstopfes nur möglich, wenn die komplette Kundenverbindung aufgelöst wird. Eine Übertragung des Verlustverrechnungstopfes auf ein anderes Institut als das die Fondsanteile aufnehmende ist nicht möglich.

4. Kirchensteuer

Seit dem 01. Januar 2015 sind wir durch den Gesetzgeber verpflichtet, automatisch Kirchensteuer auf Kapitalerträge einzubehalten. Sie haben die Möglichkeit hiergegen Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) einzulegen. Nähere Informationen erhalten Sie vom BZSt, 53221 Bonn, Tel. 0228 406-1240 oder unter www.bzst.de.

5. Verlustbescheinigung zum Jahresende

Soll die DWS Investment GmbH Ihnen zum Jahresende eine steuerliche Verlustbescheinigung erstellen, so muss uns Ihr Auftrag bis zum **15.12.** eines Jahres vorliegen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Wir können keine Gewähr dafür übernehmen, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln. Für Sie können aufgrund persönlicher Umstände weitere steuerliche Regelungen von Bedeutung sein. Wenn dies für Sie von Interesse ist, wenden Sie sich bitte an einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe. Dieser kann Sie entsprechend beraten.

Stand: September 2018

* Der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abzuleitende Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank jährlich auf den ersten Börsentag errechnet und durch das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots

1. DWS Depot

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt, (nachstehend „depotführende Stelle“ genannt) eröffnet für den Anleger (Privatkunde i. S. d. Wertpapierhandelsgesetzes) auf Antrag ein DWS Depot. Bei dem DWS Depot handelt es sich um ein Wertpapierdepot, in dem Anteile und Aktien an Investmentvermögen (nachstehend zur Vereinfachung zumeist nur „Anteile“ genannt) verwahrt werden können.

Der Anleger hat gegenüber der depotführenden Stelle zu Beginn der Geschäftsbeziehung genaue Angaben über seine Identität gemäß den Vorgaben des Eröffnungsantrages zu machen. Die depotführende Stelle kann zu Beginn der Geschäftsbeziehung sowie im weiteren Verlauf zusätzliche Angaben und Unterlagen zur Identitätsfeststellung oder zu sonstigen Zwecken verlangen, sofern dies im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

2. Allgemeine Regelungen für Wertpapiergeschäfte in Anteilen

a) Beschränkung auf von der depotführenden Stelle vertriebene Anteile

Die depotführende Stelle schließt Wertpapiergeschäfte nur hinsichtlich von Anteilen ab, die von ihr vertrieben werden. Eine Übersicht der von der depotführenden Stelle vertriebenen Investmentvermögen ist bei der depotführenden Stelle erhältlich.

b) Bereitstellung der Verkaufsunterlagen im Internet / Postalische Versendung auf Anfordern des Anlegers

Die Verkaufsunterlagen der Investmentvermögen („Wesentliche Anlegerinformationen“ und Verkaufsprospekt einschließlich Vertragsbedingungen bzw. Verwaltungsreglement/Satzung sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht) werden von der depotführenden Stelle (mit Ausnahme von Anteilen an börsengehandelten Investmentvermögen, sog. „exchange traded funds“, in Folge kurz „ETF“ genannt) online unter www.dws.de zur Verfügung gestellt. Für ETFs werden die entsprechenden Unterlagen online unter etf.dws.com zur Verfügung gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Anlegers werden Verkaufsunterlagen auch per E-Mail oder postalisch zur Verfügung gestellt.

c) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt (mit Ausnahme von Anteilen an „ETFs“, vgl. hierzu die folgende Ziff. 3) nach den für das jeweilige Investmentvermögen von der Verwaltungsgesellschaft getroffenen und im Verkaufsprospekt veröffentlichten Bedingungen.

d) Form von Kauf- und Rückgabeaufträgen

Anträge zum Abschluss von Wertpapiergeschäften sind über die folgenden Zugangswege zu übersenden:

Postanschrift: D-60612 Frankfurt am Main
Fax: + 49 69 910-19090 (Retail) - 19050 (Riester)
Tel.: + 49 69 910-12380 (Retail) - 12381 (Riester)

Bei Bestehen eines DWS Depot Online können Wertpapiergeschäfte zusätzlich online unter Verwendung der mit der depotführenden Stelle vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente (PIN/TAN Verfahren) abgeschlossen werden.

Kaufaufträge oder Aufträge zur Rückgabe von Anteilen müssen die Nummer des gewünschten Investmentvermögens oder die Portfolionummer enthalten. Soll die Rückgabe aller Anteile erfolgen, die in einem DWS Depots verwahrt werden, so genügt die Angabe der DWS Depotnummer. Aufträge zur Rückgabe von Anteilen, die auf einen bestimmten Betrag lauten, werden von der depotführenden Stelle in Aufträge zur Rückgabe einer entsprechenden Anzahl von Anteilen ausgelegt.

Die depotführende Stelle kann den Abschluss von Wertpapiergeschäften zudem davon abhängig machen, dass der Anleger bestimmte Erklärungen abgibt und diese ggf. auch auf Verlangen der depotführenden Stelle einmalig oder regelmäßig wiederholt.

Geschäftsabschlüsse in Wertpapiergeschäften kann die depotführende Stelle zurückweisen, sofern keine Vereinbarung über eine Referenzbankverbindung getroffen wurde.

e) Überweisungen

Überweisungen müssen die Angabe einer von der depotführenden Stelle mitgeteilten DWS Depotnummer, Portfolionummer oder Nummer des gewünschten Investmentvermögens enthalten. Sie werden dann als Antrag zum Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit der depotführenden Stelle über die entsprechenden Anteile behandelt. Sofern die Überweisung eindeutig zugeordnet werden kann, wird die depotführende Stelle das Wertpapiergeschäft unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Bankarbeitstag abwickeln, allerdings stets unter Berücksichtigung der Bedingungen für das jeweilige Investmentvermögen (siehe Ziffer 2c „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen“ und nachfolgend Ziffer 4c „Bearbeitung/Wertermittlungstag“). Wird eine Überweisung vor Bestätigung der jeweiligen Depotöffnung geleistet, so wird das Wertpapiergeschäft unverzüglich nach der Depotöffnung ausgeführt.

f) Anteilsbruchteile

Soweit Überweisungsbeträge des Anlegers zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt die depotführende Stelle den entsprechenden Anteilsbruchteil in vier Dezimalstellen nach dem Komma gut.

g) Lastschriftverfahren

Soweit die depotführende Stelle Geld vom Anleger per Lastschrift einziehen soll, ist die Erteilung eines depotbezogenen Mandats erforderlich. Der Zahlungspflichtige wird rechtzeitig über die Einrichtung des Mandats sowie die entsprechende Mandatsreferenz unterrichtet. Bestehende Einzugsermächtigungsverfahren können von der depotführenden Stelle nach vorheriger schriftlicher Ankündigung jederzeit in SEPA-Mandate umgewidmet werden.

h) Währung von Ein- und Auszahlungen / Umtausch von Währungen

Zahlungen des Anlegers an die depotführende Stelle sollen stets in der Währung des jeweiligen Investmentvermögens erfolgen. Einzahlungen, die in einer anderen Währung erfolgen, werden von der depotführenden Stelle zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in die Währung des jeweiligen Investmentvermögens umgerechnet.

Auszahlungen, also Überweisungen der depotführenden Stelle an den Anleger, erfolgen nach Möglichkeit in der Währung des jeweiligen Investmentvermögens. Wenn der Anleger und die depotführende Stelle für diese Währung jedoch keine Referenzbankverbindung vereinbart haben, so ist die depotführende Stelle berechtigt, den jeweils an den Anleger auszahlenden Betrag zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in EUR umzurechnen und die Überweisung in EUR vorzunehmen.

i) Verfügungen des Anlegers

Der Anleger kann über seine Anteile und Anteilsbruchteile sowie Aktien und Aktienbruchteile an Investmentvermögen ganz oder teilweise verfügen. Eine Auslieferung oder Übertragung in ein Wertpapierdepot einer anderen depotführenden Stelle ist jedoch nur für ganze Anteile oder Aktien möglich. Bei Anteilsbruchteilen und Aktienbruchteilen besteht jeweils nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes durch Überweisung.

3. Kauf und Verkauf von Anteilen an ETFs; Ausführungsgrundsätze für ETFs

Der Kauf und Verkauf der Anteile an ETF erfolgt außerbörslich über einen Market Maker (d. h. einen Wertpapierhändler, der verbindliche Kauf- bzw. Verkaufskurse stellt) in Form einer gebündelten Blockorder.

Für die Ausführung von Aufträgen, die der Anleger der depotführenden Stelle zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von ETFs erteilt, gelten die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze. Die depotführende Stelle nimmt keine Weisungen des Anlegers über den Ausführungsweg entgegen. Die depotführende Stelle misst der kostengünstigsten Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs die größte Bedeutung bei. Daher gilt für die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs der nachfolgend beschriebene Ausführungsgrundsatz.

Die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs erfolgt über die Commerzbank AG als Zwischenkommissionärin: Die depotführende Stelle fasst für ETFs börsentäglich (Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)) die Summe der Kauf- und Verkaufsaufträge bis 14:30 Uhr (zentraleuropäischer Zeit) zusammen. Im Anschluss daran übermittelt die depotführende Stelle der Commerzbank AG als Market Maker jeweils einen Kauf- und Verkaufsauftrag. Die Commerzbank AG hat nach Maßgabe der eigenen verbindlichen Ausführungsgrundsätze das Recht, die Aufträge an die Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) weiterzuleiten oder als Market Maker außerbörslich selbst zu erfüllen. Dem Anleger werden die Ausführungsgrundsätze der Commerzbank AG auf Wunsch mitgeteilt.

Die depotführende Stelle ist im Interesse des Anlegers befugt, Kauf- und Verkaufsaufträge mehrerer Anleger gesammelt oder gebündelt auszuführen, einschließlich der Ausführung außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme (Durchführung von Sammelaufträgen bzw. Blockorders). Der Zuteilung auf die einzelnen Anlegerdepots wird, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt. Dies kann im Einzelfall im Vergleich zu einer Einzelorder zu einem nachteiligen Ausführungspreis für den einzelnen Anleger führen.

4. Abschluss und Abwicklung von Wertpapiergeschäften (außer ETFs)

a) Kauf von Anteilen / Anteilspreis

Wertpapiergeschäfte, die auf den Kauf von Anteilen durch den Anleger gerichtet sind, schließen der Anleger und die depotführende Stelle als Festpreisgeschäft miteinander ab. Auf diese Weise kommt ein Kaufvertrag zu Stande. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nettoinventarwert der Anteile zuzüglich des jeweiligen Ausgabeaufschlags (Anteilspreis).

b) Rückgabe von Anteilen / Rücknahmepreis

Aufträge zur Rückgabe von Anteilen durch den Anleger nimmt die depotführende Stelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Verwahrstelle entgegen. Die Rückgabe durch den Anleger erfolgt zum Nettoinventarwert der Anteile abzüglich des eventuell anfallenden Rücknahmeabschlags (Rücknahmepreis).

c) Bearbeitung / Wertermittlungstag

Anträge, die auf den Abschluss von Wertpapiergeschäften gerichtet sind, werden von der depotführenden Stelle unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der depotführenden Stelle folgenden Bankarbeitstag (am Ort der Depotführung) bearbeitet. Der Zeitpunkt für den Geschäftsabschluss sowie der maßgebliche Preis richten sich nach dem Zeitpunkt für den sogenannten Annahmeschluss bei der Verwahrstelle für das jeweilige Investmentvermögen. Wenn für ein Investmentvermögen ein Nettoinventarwert nicht täglich festgestellt wird, erfolgt der Geschäftsabschluss am nächsten Tag, an dem der Nettoinventarwert wieder festgestellt wird. Maßgeblich ist stets der Nettoinventarwert der Anteile an dem Tag, an dem das jeweilige Wertpapiergeschäft ausgeführt wird. Die Einzelheiten dazu

ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt und den sonstigen Verkaufsunterlagen des jeweiligen Investmentvermögens (siehe auch Ziffer 2c „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen“). Sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt, können eingehende Zahlungen von der depotführenden Stelle gegebenenfalls gehalten werden, bis das Wertpapiergeschäft ausgeführt wird. Kommt ein Wertpapiergeschäft nicht zu Stande, so wird die depotführende Stelle den Anleger darüber unverzüglich informieren.

5. Anteilsregister, Eigentum, Miteigentum, Girosammelverwahrung

Führt die für die Ausgabe von Anteilen zuständige Stelle ein Register, wird die depotführende Stelle dort für den Anleger als Inhaber eingetragen. Sofern in dieses Anteilsregister zwingend nur der jeweils Letztbegünstigte eingetragen werden kann, wird die depotführende Stelle die Eintragung im Namen des Anlegers vornehmen lassen. Die erworbenen Anteile sind in diesem Falle Eigentum des Anlegers und werden auch nicht treuhänderisch gehalten. Soweit für ein Investmentvermögen von der für die Ausgabe von Anteilen zuständigen Stelle keine Anteilsbruchteile ausgegeben werden, erwirbt der Anleger, sofern dieser selbst in das Anteilsregister des Investmentvermögens eingetragen wird, Miteigentum an einem etwa bestehenden Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen bei der depotführenden Stelle. Die depotführende Stelle gibt Anteile, für die kein Anteilsregister besteht, für den Anleger in Girosammeldepotverwahrung.

6. Anschaffung und Verwahrung im Ausland

Die depotführende Stelle schafft Anteile oder Aktien an ausländischen Investmentvermögen im Ausland an und lässt sie im Ausland verwahren. Hiermit wird sie einen anderen ausländischen Verwahrer beauftragen. Die Verwahrung unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die depotführende Stelle wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Anteilen oder eine andere im Lagerland übliche, vergleichbare Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland). Die depotführende Stelle braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Anleger und für die depotführende Stelle verwahrten Anteilen derselben Gattung. Der Anleger trägt in diesen Fällen daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der depotführenden Stelle nicht zu vertretenden Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslandes treffen sollten. Hat der Anleger nach dem vorhergehenden Absatz Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die depotführende Stelle nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

7. Ausschüttungen

Ausschüttungsbeträge werden von der depotführenden Stelle – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – ohne gesonderten Auftrag in Anteilen des betreffenden Investmentvermögens wiederangelegt („automatische Wiederanlage“). Die automatische Wiederanlage erfolgt unverzüglich nach Gutschrift der Ausschüttungsbeträge auf dem Konto der depotführenden Stelle. Die automatische Wiederanlage erfolgt ohne Ausgabeaufschlag zum jeweils gültigen Anteilwert bzw. Ausführungspreis (für ETFs) zum Zeitpunkt, an dem das Geschäft zu Stande kommt.

Sofern für ein Investmentvermögen keine automatische Wiederanlage erfolgen kann, werden die Ausschüttungen – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – von der depotführenden Stelle für den Anleger nach Maßgabe der Regelung in Ziffer 8 „Anlage in Geldmarktfonds oder Rentenfonds für den Anleger“ in Anteilen eines Geldmarkt- oder Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Laufzeit investiert (nachfolgend „kurzlaufende Rentenfonds“) angelegt, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.

8. Anlage in Geldmarktfonds oder Rentenfonds für den Anleger

Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die depotführende Stelle, soweit sie von einem Investmentvermögen für Rechnung des Anlegers Geld überwiesen erhält, das nicht nach Maßgabe der vorstehenden Regelung unter Ziffer 7 „Ausschüttungen“ wiederangelegt werden kann, den Überweisungsbetrag stattdessen für Rechnung des Anlegers in Anteilen oder Anteilsbruchteilen eines Geldmarkt- oder kurzlaufenden Rentenfonds anlegt. Konkret erfolgt die Anlage in der Währung, in der die depotführende Stelle die Überweisung für den Anleger erhält, und in das Investmentvermögen, das im Preisverzeichnis/Konditionentableau von der depotführenden Stelle Geldmarkt- oder kurzlaufenden Rentenfonds für die Anlage in der jeweiligen Währung benannt wird. Die Anteile und gegebenenfalls Anteilsbruchteile am jeweiligen Geldmarkt- oder kurzlaufenden Rentenfonds werden von der depotführenden Stelle im Depot des Anlegers verbucht.

Diese Zustimmung des Anlegers zur Anlage in Geldmarkt- oder kurzlaufenden Rentenfonds erstreckt sich insbesondere auf die Fälle, die unter Ziffer 7 „Ausschüttungen“ und Ziffer 25 „Auflösung von Investmentvermögen“ benannt sind.

Die im Preisverzeichnis/Konditionentableau jeweils als Geldmarkt- oder kurzlaufenden Rentenfonds benannten Investmentvermögen in der jeweiligen Währung für die Anlage können von der depotführenden Stelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) geändert werden, wenn dies nach der Einschätzung der depotführenden Stelle angesichts der Marktverhältnisse und der für das jeweilige Investmentvermögen im Verkaufsprospekt jeweils veröffentlichten Bedingungen im Interesse des Anlegers geboten ist.

9. Abrechnungen und Depotauszug

Die depotführende Stelle übermittelt dem Anleger spätestens am ersten Geschäftstag nach einem Wertpapiergeschäft eine Abrechnung. Soweit der Anleger Anteile durch regelmäßige Einzahlungen erwirbt, wird die depotführende Stelle den jeweils aktuell geltenden rechtlichen Anforderungen zur Abrechnungserstellung in geeigneter Form nachkommen. Wurde keine Einzelabrechnung erteilt, erstellt die depotführende Stelle spätestens sechs Monate nach Versand der letzten Abrechnung eine Aufstellung der getätigten Umsätze.

Die depotführende Stelle erteilt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug.

10. Gemeinschaftliches Wertpapierdepot

Über ein gemeinschaftliches DWS Depot kann jeder Inhaber allein verfügen, es sei denn, dass einer der Wertpapierdepotinhaber oder alle gemeinsam der depotführenden Stelle in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) eine gegenteilige Weisung erteilt haben. Alle Anleger des gemeinschaftlichen Depots sind gegenüber der depotführenden Stelle gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten aus dem gemeinschaftlichen Depot haftbar, unabhängig davon, ob solche Verbindlichkeiten gemeinsam oder einzeln von ihnen eingegangen wurden.

11. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers

Nach dem Tod des Anlegers hat derjenige, der sich gegenüber der depotführenden Stelle auf die Rechtsnachfolge des Anlegers beruft, der depotführenden Stelle seine erbrechtliche Berechti-

gung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der depotführenden Stelle eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die depotführende Stelle denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der depotführenden Stelle bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies in Folge von Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

12. Entgelte und Auslagen

a) Preisverzeichnis/Konditionentableau

Für die Führung des DWS Depots kann ein Entgelt berechnet werden. Die jeweilige Höhe ist im Preisverzeichnis/Konditionentableau der depotführenden Stelle enthalten. Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Der Anleger trägt außerdem alle Auslagen, die anfallen, wenn die depotführende Stelle in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere Kommunikationskosten wie Telefon und Porto).

Schließen der Anleger und die depotführende Stelle Wertpapiergeschäfte miteinander ab, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Preisverzeichnis/Konditionentableau enthaltenen Angaben maßgebend. Dem Anleger wird auf Wunsch von der depotführenden Stelle jederzeit ein aktuelles Preisverzeichnis/Konditionentableau zur Verfügung gestellt.

b) Aufträge zum Umtausch von Anteilen

Soweit von der depotführenden Stelle zuvor im Preisverzeichnis/Konditionentableau ausdrücklich zugelassen, ist ein Umtausch von Anteilen zu den darin festgelegten Konditionen möglich. Ansonsten wird ein Auftrag zum Umtausch als ein Antrag zur Rückgabe und nachfolgender Antrag auf den Abschluss eines Festpreisgeschäfts behandelt. Als Folge dieser Aufteilung können keine besonderen Umtauschkonditionen gewährt werden.

13. Verrechnung oder Verkauf von Anteilen für Entgelte, Auslagen und Kosten

a) Verrechnung oder Verkauf von Anteilen

Die depotführende Stelle kann Entgelte, Auslagen und Kosten mit Zahlungen verrechnen. Entgelte, Auslagen und Kosten können auch durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe gedeckt werden. Ausgenommen von einer Veräußerung sind Anteile oder Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die besondere Rücknahmebedingungen vorsehen und Anteile oder Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die einen verpflichtenden Mindestanlagebetrag vorsehen.

b) Reihenfolge des Verkaufs von Anteilen

Der Verkauf verläuft nach der nachfolgend beschriebenen Systematik:

aa) Hält der Anleger im Preisverzeichnis/Konditionentableau benannte Geldmarkt- oder Rentenfonds, die überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investieren (nachfolgend „kurzlaufende Rentenfonds“), im Depot, veräußert die depotführende Stelle als erstes Anteile bzw. Anteilsbruchteile dieser Fonds in Höhe der angefallenen Entgelte, Auslagen und Kosten. Die Änderung der Geldmarkt- oder kurzlaufenden Rentenfonds erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 8 Abs. 3.

bb) Wenn der Depotbestand an diesen Geldmarkt- oder kurzlaufenden Rentenfonds i. S. v. Ziffer aa) nicht ausreicht, veräußert die depotführende Stelle anschließend Anteile oder Anteilsbruchteile der weiteren in dem Depot verwahrten Investmentvermögen nach der Reihenfolge der Investmentfondsnummern, beginnend mit der niedrigsten Investmentfondsnummer. Die Investmentfondsnummer wird von der depotführenden Stelle vergeben und setzt sich aus einer fortlaufenden Ziffer, der Depot-

nummer des Anlegers und einer weiteren fortlaufenden Ziffer zusammen. Die niedrigste Investmentfondsnummer bestimmt sich nach der ersten fortlaufenden Ziffer der Investmentfondsnummer. Übersteigt der Veräußerungserlös eines Anteils oder eines Anteilsbruchteils den zu entrichtenden Betrag, veräußert die depotführende Stelle einen Anteil oder einen Anteilsbruchteil des Investmentvermögens mit der nächsthöheren Investmentfondsnummer.

cc) Anteile oder Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die der Anlage von vermögenswirksamen Leistungen dienen, werden erst dann veräußert, wenn der übrige Depotbestand nicht für die Begleichung des zu entrichtenden Betrags ausreicht und die Anteile oder Anteilsbruchteile nicht mehr der gesetzlichen Sperrfrist für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen unterliegen. Die Veräußerung der nicht mehr gesperrten Anteile oder Anteilsbruchteile erfolgt nach der unter Ziffer bb) beschriebenen Reihenfolge.

dd) Anteile oder Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die der Anleger vor dem 01.01.2009 erworben hat und die im sogenannten DWS Passiv-Depot verwahrt werden, werden in der unter Ziffer aa) – bb) beschriebenen Reihenfolge erst dann veräußert, wenn der übrige Depotbestand nicht für die Begleichung des zu entrichtenden Betrags ausreicht. Bei dem DWS Passiv-Depot handelt es sich um ein Unterdepot des DWS Depots. Die im DWS Passiv-Depot verwahrten Investmentvermögen weist die depotführende Stelle gesondert im Depotauszug aus.

c) Zahlungsaufforderung der depotführenden Stelle

Ist der Depotbestand insgesamt nicht ausreichend für die Begleichung der Entgelte, Auslagen und Kosten oder kann der Depotbestand nicht veräußert werden, fordert die depotführende Stelle den Anleger zur Zahlung auf. Dies gilt auch dann, wenn der Veräußerungserlös eines Anteils oder eines Anteilsbruchteils den zu entrichtenden Betrag überstiege und in dem Depot des Anlegers keine weiteren veräußerbaren Anteile oder Anteilsbruchteile verwahrt werden.

14. Verrechnung oder Verkauf von Anteilen zur Abführung von Steuern, insbesondere zur Abführung von Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale

a) Verrechnung oder Verkauf von Anteilen zur Abführung von Steuern

Die depotführende Stelle kann Steuern, die die depotführende Stelle für den Anleger abzuführen hat, mit Zahlungen verrechnen. Steuern, die die depotführende Stelle für den Anleger abzuführen hat, können auch durch den Verkauf von Anteilen oder Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe gedeckt werden. Ausgenommen von einer Veräußerung zur Abführung der zu erhebenden Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale sind Anteile bzw. Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die besondere Rücknahmebedingungen vorsehen, Investmentvermögen, die verpflichtend einen Mindestanlagebetrag vorsehen, Investmentvermögen bzw. Anteilklassen in Fremdwährung und ETFs.

b) Reihenfolge des Verkaufs von Anteilen zur Abführung von Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale

Der Verkauf von Anteilen oder Anteilsbruchteilen verläuft nach der nachfolgend beschriebenen Systematik:

aa) Hält der Anleger im Preisverzeichnis/Konditionentableau benannte Geldmarkt- oder Rentenfonds, die überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investieren (nachfolgend „kurzlaufende Rentenfonds“) im Depot, veräußert die depotführende Stelle als erstes Anteile oder Anteilsbruchteile dieser Fonds in Höhe der von der depotführenden Stelle abzuführenden Steuern. Die Änderung der kurzlaufenden Rentenfonds erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 8 Abs. 3.

bb) Wenn der Depotbestand an diesen Geldmarkt- oder kurzlaufenden Rentenfonds zur Abführung der zu erhebenden Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale nicht ausreicht, veräußert die

depotführende Stelle anschließend Anteile bzw. Anteilsbruchteile an den Geldmarkt- oder Rentenfonds, bei denen Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale abzuführen ist, beginnend mit dem Geldmarkt- oder Rentenfonds mit der niedrigsten Investmentfondsnummer.

cc) Wenn der Depotbestand an den Geldmarkt- oder Rentenfonds i. S. d. Ziffer bb) nicht ausreicht, veräußert die depotführende Stelle anschließend Anteile oder Anteilsbruchteile an den im Depot verwahrten Aktienfonds, bei denen Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale abzuführen ist, beginnend mit dem Aktienfonds mit der niedrigsten Investmentfondsnummer.

dd) Wenn der Depotbestand an den Aktienfonds i. S. d. Ziffer cc) nicht ausreicht, veräußert die depotführende Stelle Anteile oder Anteilsbruchteile an den im Depot verwahrten Geldmarkt- oder Rentenfonds, bei denen keine Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale abzuführen ist, beginnend mit dem Geldmarkt- oder Rentenfonds mit der niedrigsten Investmentfondsnummer.

ee) Wenn der Depotbestand an den Geldmarkt- oder Rentenfonds i. S. d. Ziffer dd) nicht zur Abführung der zu erhebenden Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale ausreicht, veräußert die depotführende Stelle die Anteile oder Anteilsbruchteile an den Aktienfonds, bei denen keine Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale abzuführen ist, beginnend mit dem Aktienfonds mit der niedrigsten Investmentfondsnummer.

ff) Die niedrigste Investmentfondsnummer i. S. d. Ziffer bb) bis ee) bestimmt sich nach der ersten fortlaufenden Ziffer der Investmentfondsnummer. Übersteigt der Veräußerungserlös eines Anteils oder eines Anteilsbruchteils den zu entrichtenden Betrag, veräußert die depotführende Stelle einen Anteil oder einen Anteilsbruchteil des Investmentvermögens mit der nächsthöheren Investmentfondsnummer.

gg) Anteile oder Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die der Anlage von vermögenswirksamen Leistungen dienen, werden erst dann veräußert, wenn der übrige Depotbestand nicht für die Begleichung des zu entrichtenden Betrags ausreicht und sie nicht mehr der gesetzlichen Sperrfrist unterliegen. Die Veräußerung der nicht mehr gesperrten Anteile oder Anteilsbruchteile erfolgt nach der nach der unter den Ziffern cc) und ee) beschriebenen Reihenfolge für die Veräußerung von Aktienfonds.

hh) Anteile bzw. Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die der Anleger vor dem 01.01.2009 erworben hat und die im sogenannten DWS Passiv-Depot verwahrt werden, werden in der unter Ziffer aa) – gg) beschriebenen Reihenfolge erst dann veräußert, wenn der übrige Depotbestand nicht zur Abführung der zu erhebenden Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale ausreicht. Bei dem DWS Passiv-Depot handelt es sich um ein Unterdepot des DWS Depots. Die im DWS Passiv-Depot verwahrten Investmentvermögen weist die depotführende Stelle gesondert im Depotauszug aus.

c) Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen zur Abführung von Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale

Die Veräußerung von Anteilen oder Anteilsbruchteilen zur Abführung der zu erhebenden Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale erfolgt jeweils im Februar eines Jahres. Diese Veräußerung bezieht sich auf die für das Vorjahr berechnete Vorabpauschale.

d) Zahlungsaufforderung der depotführenden Stelle zur Abführung von Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale

Ist der Depotbestand insgesamt nicht ausreichend zur Abführung der zu erhebenden Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale oder kann der Depotbestand nicht veräußert werden, fordert die depotführende Stelle den Anleger zur Zahlung auf. Dies gilt auch dann, wenn der Veräußerungserlös eines Anteils oder eines Anteilsbruchteils den zu entrichtenden Betrag überstiege und in dem Depot des Anlegers keine weiteren veräußerbaren Anteile bzw. Anteilsbruchteile verwahrt werden.

Kommt der Anleger einer Aufforderung zur Zahlung von Steuern durch die depotführende Stelle nicht nach, wird die depotführende Stelle dies dem für den Anleger zuständigen Finanzamt gemäß den gesetzlichen Vorschriften anzeigen.

15. Verzicht des Anlegers auf die Herausgabe von Vertriebsfolgeprovisionen

Die depotführende Stelle erhält im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die sie mit dem Anleger abschließt, umsatz- und bestandsabhängige Zahlungen von den Verwaltungsgesellschaften der Investmentvermögen (inländische Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie entsprechende EU-Verwaltungsgesellschaften und ausländische Verwaltungsgesellschaften, einschließlich Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe, nachfolgend einheitlich „Kapitalverwaltungsgesellschaften“ genannt), die diese als Vertriebsvergütungen an die depotführende Stelle für den Vertrieb der Investmentvermögen leisten.

Auf diese Weise erhält die depotführende Stelle auf den im DWS Depot gebuchten Bestand des Anlegers sogenannte „Vertriebsfolgeprovisionen“ von den Kapitalverwaltungsgesellschaften. Dabei handelt es sich um wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen, die während der Haltedauer des Anteils im DWS Depot von den Kapitalverwaltungsgesellschaften an die depotführende Stelle gezahlt werden. Die Höhe der laufenden Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,7 % p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p. a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p. a.. Für ETFs fällt in der Regel keine Vertriebsfolgeprovision an.

Einzelheiten zu den Vertriebsfolgeprovisionen für ein konkretes Wertpapier teilt die depotführende Stelle dem Anleger auf Nachfrage mit. Geht dem Geschäft eine Anlageberatung durch die depotführende Stelle voraus, erfolgt die Mitteilung unaufgefordert im Rahmen der Beratung.

Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die depotführende Stelle die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften an sie geleisteten Vertriebsfolgeprovisionen behält, vorausgesetzt, dass die depotführende Stelle die Vertriebsfolgeprovisionen nach den dafür geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften annehmen darf. Insoweit treffen der Anleger und die depotführende Stelle die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Anlegers gegen die depotführende Stelle auf Herausgabe der Vertriebsfolgeprovisionen nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste die depotführende Stelle – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf die zwischen der depotführenden Stelle und dem Anleger geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt – die Vertriebsfolgeprovisionen an den Anleger herausgeben.

16. Haftung der depotführenden Stelle; Mitverschulden des Anlegers

a) Haftungsgrundsätze

Die depotführende Stelle haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nr. 17–20 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die depotführende Stelle und der Anleger den Schaden zu tragen haben.

b) Weitergeleitete Depotaufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die depotführende Stelle einen Dritten mit der weiteren Erledigung beauftragt, erfüllt die depotführende Stelle den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft

z. B. die Verwahrung von Anteilen im Ausland. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der depotführenden Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

17. Änderung von Name, Anschrift oder der Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der depotführenden Stelle Änderungen seines Namens, seines steuerlichen Status und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der depotführenden Stelle nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen wird. Die depotführende Stelle ist berechtigt, vom Anleger einen Nachweis über den Eintritt der Änderung zu fordern.

18. Behandlung uneindeutiger Kommunikation

Sofern die depotführende Stelle einem Schreiben des Anlegers oder dergleichen nicht eindeutig entnehmen kann, was gewünscht ist, wird sie das gewünschte Geschäft ablehnen. Vor allem hat der Anleger bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen DWS Depotnummer, Portfolionummer oder Investmentfondsnummer zu achten. Soweit die depotführende Stelle Einzahlungen nicht eindeutig zuordnen kann, darf sie die eingezahlten Beträge zurücküberweisen. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

19. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der depotführenden Stelle

Der Anleger hat Wertpapierabrechnungen, Aufstellungen und sonstige Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avis) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

20. Benachrichtigung der depotführenden Stelle bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls die Jahresaufstellungen dem Anleger bis Ende April des jeweiligen Folgejahres nicht zugehen, muss er die depotführende Stelle unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer zu erwartender Mitteilungen (insbesondere Geschäftsabrechnungen).

21. Zuordnung zu einer persönlichen Depotrisikoklasse / Nichtausführung

Abhängig vom Vertriebsweg kann eine Zuordnung des Anlegers zu einer persönlichen Depotrisikoklasse erfolgen. Die depotführende Stelle behält sich vor, Aufträge nicht auszuführen, sofern die Risikoklasse der zu erwerbenden Anteile und Aktien an Investmentvermögen nicht zu der persönlichen Depotrisikoklasse des Anlegers passt. In diesem Falle wird die depotführende Stelle den Anleger unverzüglich informieren.

22. Pfandrecht

Der Anleger räumt der depotführenden Stelle ein Pfandrecht an allen im DWS Depot verwahrten Anteilen und Aktien an Investmentvermögen ein. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der depotführenden Stelle gegen den Anleger aus der Geschäftsverbindung.

23. Referenzbankverbindung

Auszahlungen von Guthaben können nur auf eine vereinbarte Referenzbankverbindung des Anlegers erfolgen. Die Begründung oder Änderung einer Referenzbankverbindung bedarf der Vereinbarung zwischen der depotführenden Stelle und dem Anleger. Wegen ihrer großen Bedeutung soll diese Vereinbarung schriftlich

geschlossen werden. Die depotführende Stelle wird einen vom Anleger gestellten Antrag auf Vereinbarung oder Änderung einer Referenzbankverbindung nur dann annehmen, wenn es sich dabei um ein auf den Namen des Anlegers lautendes und auf eigene Rechnung des Anlegers geführtes Referenzbankkonto handelt.

24. Kündigung durch die depotführende Stelle

Die depotführende Stelle kann ein DWS Depot jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Anteile werden dem Anleger auf Wunsch ausgeliefert oder nach dem Wirksamwerden der Kündigung veräußert. Der Gegenwert der Anteile wird dem Anleger bei Veräußerung durch Überweisung an seine Referenzbankverbindung ausgezahlt.

25. Auflösung von Investmentvermögen

Wird ein Investmentvermögen wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so ist die depotführende Stelle berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile dieses Investmentvermögens am letzten Bewertungstag zu verkaufen und den erzielten Liquidationserlös nach Maßgabe der Regelung in Ziffer 8 „Anlage in Geldmarktfonds oder Rentenfonds für den Anleger“ in Anteilen eines Geldmarkt- oder kurzlaufenden Rentenfonds anzulegen, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.

26. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten können sich die Beteiligten an das Büro der Ombudsstelle des BVI, Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42 in D-10117 Berlin, Tel. : + 49 30 6449046-0, Fax : + 49 30 6449046-29, wenden. Internet: www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Das Recht, die Gerichte **unmittelbar** anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Stand: Mai 2021

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht gemäß § 305 Kapitalanlagegesetzbuch

Wenn der Kauf von Anteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, zustande kommt, so ist der Käufer berechtigt, seine Käuferklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat.

Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Art. 246 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch genügt. Ist der Fristbeginn streitig, so trifft die Beweislast den Verkäufer. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstr. 11–17, D-60329 Frankfurt am Main, Telefax: +49 69 910-19090, E-Mail: widerspruch.kagb@db.com.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist oder dass der Verkäufer den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Kauf der Anteile geführt haben, aufgrund vorheriger Bestellung gem. § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Der Preis eines Anteils hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf den die DWS Investment GmbH keinen Einfluss hat. Wenn es sich bei dem Kauf oder Verkauf von Anteilen um ein Fernabsatzgeschäft im Sinne des § 312 c BGB handelt, kann das Geschäft daher nicht widerrufen werden (§ 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 BGB). Hat der Käufer im Falle eines wirksamen Widerrufs bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der in- oder ausländischen Verwaltungsgesellschaft, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, der Wert der bezahlten Anteile am Tag nach Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: Januar 2019

DWS Fondsplattform Frankfurt

Preisverzeichnis/Konditionentableau

Depotentgelt

Für die nachfolgend genannten Depotmodelle ist jeweils nachgenanntes Depotentgelt an uns zu entrichten. Das Depotentgelt wird pro Kalenderjahr berechnet, schließt die Mehrwertsteuer mit ein und umfasst die folgenden Leistungen:

- die Verwaltung und Verwahrung von Fondsanteilen
- Ermittlung und Wiederanlage der Erträge (Ausschüttungen)
- Transaktionsentgelte (ausgenommen davon fondsspezifische Kosten und Ausgabeaufschläge)
- Einzelabrechnungen pro Umsatz (außer bei regelmäßigen Kaufaufträgen)
- Jahresaufstellung aller Umsätze des abgelaufenen Kalenderjahres inkl. steuerlicher Bescheinigung
- Versandkosten

Das Depotentgelt wird jeweils am letzten Arbeitstag vor dem 2. Wochenende im Dezember eines Jahres fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis durch Anteilsverkauf belastet.

Bei unterjähriger Auflösung des Depots (einschließlich der Veräußerung des Gesamtbestandes eines Investmentfonds) wird das Depotentgelt bereits zu diesem Zeitpunkt fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis durch Anteilsverkauf belastet.

Bei Anlagen von vermögenswirksamen Leistungen ist ebenfalls ein jährliches Depotentgelt zu entrichten, wobei dies allerdings nicht jährlich, sondern insgesamt zum Anfang des letzten Monats der für den Einzahlungszeitraum festgesetzten Sperrfrist fällig wird. Die Verrechnung erfolgt durch den Verkauf der nicht mehr gesperrten Anteile am letzten Arbeitstag vor dem 2. Wochenende des Dezembers vor Ablauf der Sperrfrist.

Die Verrechnung des Depotentgeltes durch den Verkauf von Anteilen folgt dieser Systematik: Sofern Sie einen Bestand in einem oder mehreren der Geldmarkt- bzw. Rentenfonds halten, die nachfolgend auf Seite 2 unter „Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger“ genannt sind, werden wir Anteile an diesem Geldmarkt- bzw. Rentenfonds für Sie veräußern. Sollte auf diese Weise keine hinreichende Belastung möglich sein, wird der Betrag durch Veräußerung von Anteilen oder Anteilsbruchteilen der in Ihrem Depot verbuchten Investmentvermögen entnommen, beginnend mit der niedrigsten Investmentfondsnummer und bei Bedarf in aufsteigender Reihenfolge.

Depotmodell	Beschreibung	Depotentgelt
DWS Depot Classic	Klassische Depotführung von Fonds der DWS-Gruppe (DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A., DB Platinum, Xtrackers)	12,00 EUR
DWS Depot Classic online	DWS Depot online für die Fonds der DWS-Gruppe (DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A., DB Platinum, Xtrackers)	8,00 EUR
DWS Depot Plus	Klassische Depotführung von Fonds der DWS-Gruppe und Fonds anderer Anbieter	50,00 EUR
DWS Depot Plus online	DWS Depot online für die Fonds der DWS-Gruppe und Fonds anderer Anbieter	45,00 EUR
DWS Depot Junior	Depotführung für Kunden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenlos

Stand: 07/2022

DWS Investment GmbH, HRB Nr. 9135 Amtsgericht Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christof von Dryander
Geschäftsführung: Manfred Bauer (Sprecher), Dirk Goergen,
Stefan Kreuzkamp, Dr. Matthias Liermann, Petra Pflaum
USt-IdNr. DE811248289



DWS Fondsplattform Frankfurt

Preisverzeichnis/Konditionentableau

Sonstige Dienstleistungen

	Gebühr
Einwohnermeldeamtsanfrage aufgrund von Postretouren *	15,00 EUR

* Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Kunde die Anschriftenermittlung zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der DWS Investment GmbH kein oder geringerer Schaden entstanden ist. Die Verrechnung erfolgt entsprechend der Belastung für das Depotentgelt durch den Verkauf von Fondsanteilen.

Fondsbezogene Kosten

Fondsbezogene Kosten wie Kostenpauschale, Verwaltungsvergütung und Ausgabeaufschlag entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Verkaufsunterlagen.

Orderannahmeschluss-Zeiten

Informationen zu den Orderannahmeschluss-Zeiten für die Fonds der DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. und DWS Grundbesitz GmbH finden Sie in den aktuellen Verkaufsunterlagen oder unter www.dws.de.

Für den Orderannahmeschluss in Bezug auf börsengehandelte Fonds (ETFs), sehen Sie bitte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots.

Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger

Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen der Kauf neuer Anteile nicht möglich oder nicht zugelassen ist, werden wir – je nachdem in welcher Währung die Ausschüttung erfolgt – für Sie in die nachfolgenden Geldmarkt- bzw. Rentenfonds anlegen, die überwiegend in Anleihen mit kurzer Restlaufzeit investieren. Wenn Sie uns keine Weisung erteilt haben, wie wir nach der Auflösung eines Investmentfonds mit dem Liquidationserlös verfahren sollen, werden wir genauso für Sie investieren.

Fondswährung	Fondsname	ISIN
EUR	DWS Euro Flexizins NC	DE0008474230
USD	DWS USD Floating Rate Notes USD LD	LU0041580167
CHF	Credit Suisse Money Market Fund – CHF B	LI0037728396
GBP	UBS (Lux) Money Market Fund - GBP Sustainable P-acc	LU0006277635

Übertragung von Fondsanteilen

Eine Übertragung von Fondsanteilen aus dem DWS Depot in ein anderes Depot ist nur für ganze Anteile möglich. Bei Anteilsbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

Stand: 07/2022

DWS Investment GmbH, HRB Nr. 9135 Amtsgericht Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christof von Dryander
Geschäftsführung: Manfred Bauer (Sprecher), Dirk Goergen,
Stefan Kreuzkamp, Dr. Matthias Liermann, Petra Pflaum
USt-IdNr. DE811248289



DWS Fondsplattform Frankfurt

Preisverzeichnis/Konditionentableau

Umtauschkonditionen

Umtauschaufträge können zwischen Fonds der DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A. erteilt werden. Bei Umtauschaufträgen gilt einheitlich der früheste Orderannahmeschluss der beteiligten Fonds für die Transaktion.

Aufträge zum Umtausch in oder aus Fonds anderer Anbieter werden in einen separaten Verkaufsauftrag und einen nachfolgenden Kaufauftrag aufgeteilt. Dies bedeutet, dass die Kauforder erst nach erfolgter Abrechnung der Verkaufsaufträge durchgeführt werden kann. (Siehe Ziffer 12 b) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots).

Umtauschaufträge erfolgen kostenfrei, solange

- ▶ im Verkaufsprospekt der relevanten Fonds keine anderen Konditionen festgelegt sind und
- ▶ es keine abweichende individuelle Vereinbarung zwischen dem Kunden und seinem Anlageberater gibt.

Kontaktdaten

Anschrift: DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 910-12380

Fax: 069 / 910-19090

E-Mail: info@dws.com

Stand: 07/2022

DWS Investment GmbH, HRB Nr. 9135 Amtsgericht Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christof von Dryander
Geschäftsführung: Manfred Bauer (Sprecher), Dirk Goergen,
Stefan Kreuzkamp, Dr. Matthias Liermann, Petra Pflaum
USt-IdNr. DE811248289



DWS Investment GmbH

Mainzer Landstr. 11 – 17 • D-60329 Frankfurt am Main

Postanschrift: D-60612 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 910-12380 • Fax: +49 69 910-19090

E-Mail: info@dws.de • Internet: www.dws.de